

MUSTAFA TEMMUZ OĞLAKCIOĞLU

Strafbare Sprechakte

Jus Poenale

23

Mohr Siebeck

JUS POENALE
Beiträge zum Strafrecht

Band 23



Mustafa Temmuz Oğlaktıođlu

Strafbare Sprechakte

Dogmatik und Legitimation von Äußerungsdelikten

Mohr Siebeck

Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, geboren 1985; Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Rechtsreferendariat (OLG-Bezirk Nürnberg); 2013 Promotion; 2014 Zweite Juristische Staatsprüfung; Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie, Universität des Saarlandes. Seit 2023 Richter am Saarländischen Oberlandesgericht im zweiten Hauptamt.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft – Projektnr. 504201674.

ISBN 978-3-16-162028-7 / eISBN 978-3-16-162029-4

DOI 10.1628/978-3-16-162029-4

ISSN 2198-6975 / eISSN 2568-8499 (Jus Poenale)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International“ (CC BY-NC-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Garamond gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Für Tuğba, Elvan Turandot & Elara Tosca

Vorwort

Bei dieser Monografie handelt es sich um eine aktualisierte Fassung des Manuskripts, das im Sommersemester 2021 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Habilitationsschrift angenommen und mit der Joachim-Vogel-Gedächtnismedaille ausgezeichnet wurde. Seit der Abgabe des Manuskripts hat der Gesetzgeber einige Äußerungsdelikte nochmals modifiziert und erweitert. Für diese Druckfassung wurden diese Änderungen (sowie Rechtsprechung und Literatur bis März 2023) formal umfassend und inhaltlich insoweit berücksichtigt, als sie für die zentralen Befunde der Abhandlung von Relevanz sind.

Betreut wurde das Habilitationsverfahren von Hans Kudlich, meinem akademischen Lehrer. Seine Bedeutung für meinen Lebensweg lässt sich nicht in Worte fassen. Ich bin ihm für seine kontinuierliche Unterstützung seit „Tag Eins“ zu tiefstem Dank verpflichtet. Gabriele Kett-Straub und Christian Jäger möchte ich für die zügige Erstellung der Zweitgutachten und die kontinuierliche Unterstützung herzlich danken, ebenso Eric Hilgendorf für die verlässliche externe Begutachtung. Zudem möchte ich den anonymen Begutachtenden sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Förderung der Open-Access-Publikation meinen Dank aussprechen.

Meiner Schwester Peribanu möchte ich nicht nur für die gewissenhafte Durchsicht des Manuskripts, sondern auch für ihre kontinuierliche Unterstützung in allen Lebenslagen danken. Victoria Shipulina möchte ich ebenso für ihre wertvolle Unterstützung vor, während und nach der Abgabe des Manuskripts danken. Deniz Özdemir und Moritz Gärber danke ich für die tatkräftige – auch psychische – Unterstützung kurz vor Abgabe des Manuskripts. Meinen Kollegen Marco Mansdörfer und Dominik Brodowski bin ich für die inspirierende und stets kollegiale Arbeitsatmosphäre dankbar. Daneben ist es schön, dass ich in meinem Umfeld Menschen wie Christian Becker, Oliver Harry Gerson, Alexandra Windsberger, Christian Rückert, Kilian Wegner, Serkan Merakli, Gloria Berghäuser, Charlotte Schmitt-Leonardy und Matthias Jahn habe, die stets für den wissenschaftlichen Austausch bereit und mit Ratschlägen zur Seite standen (und stehen). Frau Evelyn Balog danke ich für ihre Mithilfe und Ratschläge im Rahmen der textkorporalen Analysen ganz herzlich. In der Erlanger Zeit waren die Gespräche mit Jan Schuhr, Florian Nicolai und Jana Kuhlmann zu Sprachtabus und Äußerungsdelikten stets horizontenerweiternd. Meinem Lehrstuhlteam mit Dr. Kai-Daniel Weil, Fatih Anil Uzun, Aline Thome, Benedikt Marius Müller und den studentischen Mitarbeiten-

den danke ich für die nochmalige Durchsicht und Korrekturen für die Druckfassung (sowie deren Organisation durch Manuela Kretschmann). Dem Verlag danke ich für die angenehme Korrespondenz und die verlegerische Betreuung.

Danke an meine Freunde und Familie dafür, dass sie mich in dieser herausfordernden Phase ausgehalten haben. Danke an meine Eltern dafür, dass sie alles dafür geopfert haben, damit ihre Kinder es besser haben. Danke an alle, die ich vergessen habe. Danke an meine Frau für alles.

Erlangen, April 2023

Mustafa Temmuz Oğlacioğlu

Inhaltsübersicht

| | |
|--|-----|
| Vorwort | VII |
| Inhaltsverzeichnis | XI |
| | |
| Hinführung | 1 |
| | |
| Kapitel 1: Äußerungsdelikte und ihre Abgrenzung | 15 |
| A. Die Äußerung und was sie ausmacht – eine interdisziplinäre Tour de Force | 16 |
| B. Das Äußerungsdelikt – Die Definition als Arbeitshypothese | 64 |
| C. Äußerungsdelikte in Abgrenzung zu sonstigen Erscheinungsformen verbotener Sprache | 92 |
| D. Der Begriff des Äußerungsdelikts in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft | 104 |
| E. Ergebnis | 109 |
| | |
| Kapitel 2: Äußerungsdelikte und ihre Systematisierung | 111 |
| A. Äußerungsdelikte im Überblick und bisherige Systematisierungsansätze | 111 |
| B. Eine sprechakttheoretische Charakterisierung der Äußerungsdelikte . . | 123 |
| C. Illokutionäre Verben als illokutionäre Tathandlungen? | 155 |
| D. Äußerungsdelikte als pönalisierte Illokutionsverbote und ihre sprechakttheoretische Auslegung | 180 |
| E. Ergebnis | 198 |
| | |
| Kapitel 3: Äußerungsdelikte und ihre Auslegung | 201 |
| A. Methodik: „Korpusgestützte Wörterbücher kontra juristische Standardwerke und BGH-Rechtsprechung“ | 201 |
| B. Äußerungsverben und ihre Bedeutung | 203 |
| C. Erste Schlussfolgerungen aus einer sprechakttheoretisch inspirierten Systematisierung der Äußerungsdelikte | 325 |
| D. Rückkopplungseffekte eines sprechakttheoretischen Rahmens auf die Dogmatik der Äußerungsdelikte | 328 |
| E. Ergebnis | 339 |

| | |
|---|---------|
| Kapitel 4: Äußerungsdelikte und ihre Legitimation | 343 |
| A. Äußerungsdelikte de lege lata – Gesetzgebungsprinzipien und rechtstatsächliche Bedeutung der Äußerungsdelikte | 345 |
| B. Grund und Grenzen einer Pönalisierung von Sprechakten – eine strafverfassungsrechtliche Annäherung | 376 |
| C. Die Legitimation der einzelnen Äußerungsverbote – Exemplifizierung | 541 |
| D. Die Ausgestaltung der Äußerungsdelikte de lege ferenda im Zeitalter der „Kommunikation 2.0“ | 574 |
| E. Ergebnis | 622 |
| Schluss | 627 |
| Literaturverzeichnis | 695 |
| Sachverzeichnis | 723 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | VII |
| Inhaltsübersicht | IX |
| | |
| Hinführung | 1 |
| I. Forschungsdesiderat: Äußerungsdelikte und Strafrechtswissenschaft . . | 1 |
| II. Forschungsimpetus: Faszination Sprache und Sprachtabu | 3 |
| III. Forschungsgegenstand: Äußerungen als Sprechakte | 3 |
| IV. Forschungsmethode: Interdisziplinarität und Strafrechtsdogmatik . . . | 6 |
| V. Forschungsablauf: Gliederung der Untersuchung und Gang der Darstellung | 9 |
| | |
| Kapitel 1: Äußerungsdelikte und ihre Abgrenzung | 15 |
| <i>A. Die Äußerung und was sie ausmacht – eine interdisziplinäre Tour de Force</i> | <i>16</i> |
| I. Sprachwissenschaftliche Annäherungen | 19 |
| 1. Semantisch-etymologischer Ansatz | 19 |
| 2. Linguistisch-anthropologische Erwägungen | 21 |
| II. Sprachphilosophische Annäherungen | 24 |
| 1. Die Strömungen der Sprachphilosophie – auf der Suche nach einem sprachphilosophischen Fundament | 25 |
| a) Frege und der frühe Wittgenstein – Die Grenze des Sagbaren als Grenze des Strafbaren? | 25 |
| b) Langue und parole – Systemlinguistik nach Ferdinand de Saussure | 28 |
| c) Der späte Wittgenstein: Sprache als Spiel | 29 |
| 2. Die Äußerung als Handlung, oder: „Wie man mit Worten Dinge tut“ | 30 |
| a) Austin und sein Weg vom performativen zum illokutionären (bzw. funktionalen) Sprechakt | 31 |
| b) Parallelen zwischen dem Verbrechensaufbau und der Sprechakttheorie? | 34 |
| 3. Die Erweiterung der Sprechakttheorie bei Searle – Klassifikation von Sprechakten und indirekte Sprechakte | 37 |
| a) Sprechaktklassifikationen | 38 |
| b) Sprechakttheorie als Kommentar für Äußerungsdelikte? | 38 |

| | | |
|------|---|----|
| 4. | „Wie man mit Worten Gewalt tut“, oder: „Hass spricht“ | 40 |
| a) | Vom Antagonismus zur Wechselbezüglichkeit | 40 |
| b) | Anrufung und Subjektkonstitution nach Althusser und die Rezeption bei Butler | 41 |
| c) | Illokution und Konvention nach Butler – Sprache als Machtdiskurs (Hass spricht) | 43 |
| d) | Doppelkörperlichkeit und Kontrolle des interaktionalen Raums | 47 |
| 5. | Zwischenfazit | 48 |
| III. | Kommunikationspsychologische Annäherungen | 48 |
| 1. | Begriff der Kommunikation | 49 |
| a) | „Verstehen“ verstehen – Der Kommunikationsbegriff bei Luhmann | 50 |
| b) | Vollzug der Kommunikation | 51 |
| c) | Wirkfaktoren der Kommunikation | 52 |
| 2. | Kommunikation in der Sozialpsychologie | 53 |
| a) | Schnelles und langsames Denken | 53 |
| b) | Soziale Wahrnehmung als heuristischer Prozess | 55 |
| c) | Soziale Wahrnehmung und Gefühle | 57 |
| 3. | Nonverbale Kommunikation | 58 |
| 4. | Kommunikationspsychologie als Kommentar für Äußerungserfolge? | 61 |
| IV. | Erstes Resümee – Wesensmerkmale einer Äußerung | 62 |
| B. | <i>Das Äußerungsdelikt – Die Definition als Arbeitshypothese</i> | 64 |
| I. | Äußerungen als menschliches Verhalten | 65 |
| 1. | Gebrauch von Sprache oder sonstige Übermittlung von Zeichen (Abgrenzung zu Gewalthandlungen und sonstigen Vollzugsakten) | 65 |
| 2. | Tierlaute und „Computersprache“ | 69 |
| II. | Äußerungen und Außenwelterfolg | 72 |
| 1. | Zum Begriff des tatbestandlichen Außenwelterfolgs | 72 |
| 2. | Wahrnehmung als Äußerungserfolg (Abgrenzung des Äußerungsdelikts zu Nicht-Äußerungsdelikten) | 75 |
| a) | Außenwelterfolge als Verkörperung eines erweiterten Unrechtsvorwurfs | 77 |
| b) | Exemplifizierung | 79 |
| aa) | Erfolgsdelikte | 79 |
| bb) | Verhaltensgebundene Erfolgsdelikte | 81 |
| cc) | Äußerungsdelikte und Eignungserfolge | 83 |
| dd) | Sonstige Tätigkeitsdelikte | 83 |
| 3. | Die Wahrnehmung des Äußerungsakts als „Zwischenerfolg“ bzw. tatbestandliche Voraussetzung | 84 |
| a) | Wahrnehmung durch natürliche Personen | 84 |
| b) | Besondere Anforderungen an die Wahrnehmung von Äußerungen? | 86 |
| aa) | Eingeschränkter Adressatenkreis | 86 |
| bb) | Sprachkompetenz des Adressaten | 86 |

| | |
|---|---------|
| III. Äußerungen und innere Tatseite | 87 |
| IV. Äußerungen und ihre Auswirkungen | 88 |
| 1. Die Macht der Sprache als Anknüpfungspunkt für die Legitimation von Äußerungsverboten | 88 |
| 2. Verkürzung von Rechtspositionen durch Äußerungen | 91 |
| C. <i>Äußerungsdelikte in Abgrenzung zu sonstigen Erscheinungsformen verbotener Sprache</i> | 92 |
| I. Besondere Erscheinungsformen der Straftat | 92 |
| 1. Teilnahmehandlungen | 92 |
| 2. Versuchshandlungen | 94 |
| II. Schweigen | 95 |
| III. Verbot des Verwendens von Einzelsprachen (Sprachgebrauchsverbote) | 97 |
| 1. Der Linguizid als machtpolitische Maßnahme | 97 |
| 2. Legitimation von Sprachgebrauchsdelikten? | 98 |
| IV. Verbot konkreter Phrasen, Satzgefüge und Wörter | 101 |
| 1. Hexerei, Schamanismus und schwarze Magie | 101 |
| 2. Sonstige Phrasenverbote und Worttabus | 103 |
| D. <i>Der Begriff des Äußerungsdelikts in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft</i> | 104 |
| I. Zur zahlenmäßigen Häufigkeit des Begriffs in der strafjuristischen Semantik | 104 |
| II. Die Hinzuziehung des Begriffs „Äußerungsdelikts“ in der Judikatur . . | 105 |
| III. Die Verwendung des Begriffs „Äußerungsdelikts“ in der Strafrechtswissenschaft | 107 |
| IV. Erklärungs- und Kommunikationsdelikte | 108 |
| E. <i>Ergebnis</i> | 109 |
| Kapitel 2: Äußerungsdelikte und ihre Systematisierung | 111 |
| A. <i>Äußerungsdelikte im Überblick und bisherige Systematisierungsansätze</i> | 111 |
| I. Alphabetische Auflistung der Tathandlungen | 112 |
| II. Neutrale und besondere Äußerungshandlungen? | 115 |
| III. Zahlenmäßige Relevanz einzelner Äußerungsmodalitäten | 116 |
| IV. Systematisierungsansätze bis dato | 117 |
| 1. Geschütztes Rechtsgut als Systematisierungskriterium | 117 |
| 2. Äußerungstyp als Systematisierungskriterium | 118 |
| a) Neutrale und konkrete Äußerungsdelikte? | 118 |
| b) Tatsachenbehauptungs- und Werturteilsdelikte? | 118 |
| c) Die Art bzw. Rolle des Äußerungsakts als Frage des Einzelfalles? | 119 |
| 3. Typisierende Betrachtung | 121 |
| 4. Die Illokution als Systematisierungskriterium – Äußerungsdelikte als Illokutionsverbote | 122 |

| | |
|--|-----|
| B. Eine sprechakttheoretische Charakterisierung der Äußerungsdelikte . . . | 123 |
| I. Sprechakttheorie und das Strafrecht – Chancen und Risiken | 124 |
| 1. Sprechakttheorie und Strafrechtsdogmatik | 124 |
| a) Sprechakttheorie als analytische Wissenschaft | 124 |
| b) Sprechakttheorie als Grundlage neuerer Gesprächs- und Konversationsanalysemethoden | 125 |
| 2. Sprechakttheorie und Kriminalpolitik | 126 |
| II. En détail: Gegenstand der Sprechakttheorie von Searle | 127 |
| 1. Sprache als regelgeleitetes Verhalten | 127 |
| 2. Grundlagen der Illokutionslogik: Bedingungen für einen gelungenen Sprechakt und ihre sprachliche Verfasstheit | 128 |
| a) Der „Allgemeine Teil“ der Illokutionslogik | 129 |
| aa) Normale Ein- und Ausgabebedingungen | 129 |
| bb) Bedeutungsbedingungen | 130 |
| b) Der „Besondere Teil“ der Illokutionslogik: Die Gelingensbedingungen und semantische Verwendungsbedingungen am Beispiel des Versprechens | 131 |
| aa) Bedingung des propositionalen Gehalts | 131 |
| bb) Einleitungsbedingungen bzw. vorbereitende Bedingungen . . . | 131 |
| cc) Aufrichtigkeitsbedingung | 133 |
| dd) Wesentliche Bedingung | 135 |
| c) Semantische Regeln für die Herbeiführung der Illokution (Illokutionsindikatoren) | 135 |
| 3. Eine Taxonomie von Sprechakten | 137 |
| a) Die fünf Sprechaktklassen | 139 |
| b) Weitere Illokutionsdimensionen | 140 |
| c) Die Sprechaktklassen als „Illokutionskraftfamilien“ | 142 |
| 4. Illokutionäre Wirkung und perlokutionäre Kräfte | 143 |
| a) Nochmals: Die illokutionäre Wirkung als Resultat des Verstehens des Äußerungsakts | 143 |
| b) Perlokutionäre Kräfte | 143 |
| III. Kritik an der Sprechakttheorie aus sprechakttheoretischer Perspektive | 145 |
| 1. Kritik an der Konstitution und Zuweisung der Gelingensbedingungen | 146 |
| 2. Kritik an der Klassifikation als solches und an den Abgrenzungskriterien | 147 |
| 3. Kritik an der Methode: Zur Ermittlung der Sprachverwendungsregeln als empirische Wissenschaft | 150 |
| IV. Kritische Überlegungen aus strafrechtlicher Perspektive | 152 |
| 1. Sprechakte und sonstige (nonverbale) Kommunikation | 152 |
| 2. Sprechakte und Gesprächssequenzen | 154 |

| | |
|--|---------|
| C. Illokutionäre Verben als illokutionäre Tathandlungen? | 155 |
| I. Das Problem: Der Betrachtungsgegenstand | 155 |
| II. Das illokutionäre Verb als Indikator | 157 |
| 1. Kategoriale Aspekte und sonstige Charakterisierungsmöglichkeiten für illokutionäre Verben | 158 |
| 2. Verba dicendi und ihre illokutionäre Rolle | 159 |
| III. Juristische Auslegung kontra Illokutionslogik? | 160 |
| 1. „Anstiften“ als perlokutionäres Verb | 161 |
| 2. „Täuschen“ als perlokutionäres Verb | 164 |
| 3. Zwischenfazit | 166 |
| IV. Strafrechtsmethodische Prämissen – Wortlaut, Wortsinn und Bestimmtheitsgrundsatz | 167 |
| 1. Auf der Suche nach der Wortlautgrenze | 169 |
| 2. Wörterbücher und ihre rechtsmethodische Bedeutung | 172 |
| 3. Die Alltagssprache als Warndreieck – Conclusio zur rechtsmethodischen Einordnung der semantischen Grenze | 174 |
| D. Äußerungsdelikte als pönalisierte Illokutionsverbote und ihre sprechakttheoretische Auslegung | 180 |
| I. Das Versprechen als Illokution | 181 |
| II. Das Versprechen als Tathandlung | 181 |
| III. Das Drohen als Illokution | 184 |
| 1. Drohen, Bedrohen oder Androhen – Unter- oder überschätztes Präfix? | 185 |
| 2. Die Drohung als Kommissiv oder Direktiv | 186 |
| IV. Die Drohung in der Strafrechtsdogmatik und sprechakttheoretische Implikationen | 188 |
| 1. Zum nötigen Charakter der Drohung (Drohung als Direktiv?) | 189 |
| 2. Objektive Ernstlichkeit der Drohung | 194 |
| 3. Abgrenzung der Drohung von der bloßen Warnung | 196 |
| 4. Sonstige sprechakttheoretisch angelegte Ausprägungen der Auslegung der Drohungsmodalität | 197 |
| E. Ergebnis | 198 |
| Kapitel 3: Äußerungsdelikte und ihre Auslegung | 201 |
| A. Methodik: „Korpusgestützte Wörterbücher kontra juristische Standardwerke und BGH-Rechtsprechung“ | 201 |
| B. Äußerungsverben und ihre Bedeutung | 203 |
| I. Die einzelnen Tathandlungen als illokutionäre Verben und ihre illokutionsklassifikatorische Einordnung | 203 |
| 1. Anbieten bzw. Abgeben eines Angebots, Angebot machen | 203 |

| | |
|---|-----|
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 204 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 205 |
| c) Sonderfall: Angebot als Bieten (§ 298 StGB) | 207 |
| d) Fazit | 207 |
| 2. Anerkennen | 208 |
| 3. Angaben Machen | 208 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 208 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 209 |
| 4. Ankündigen | 211 |
| 5. Anleiten, Anleitung geben | 212 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 212 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 212 |
| 6. Anpreisen | 213 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 213 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 213 |
| 7. Anwerben | 214 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 214 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 214 |
| 8. Auffordern | 215 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 215 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 216 |
| aa) Erfolgreiches Auffordern | 216 |
| bb) Appellcharakter des Aufforderns | 217 |
| c) Exemplarische Korpusanalyse zum Auffordern | 221 |
| aa) Methode | 223 |
| bb) Analyse | 224 |
| cc) Auswertung | 225 |
| dd) Ergebnis | 229 |
| 9. Aufstacheln | 231 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 231 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 231 |
| aa) Intensität des Aufstachelns | 232 |
| bb) § 130 I StGB als Verbot eines Gefühls (Hass)? | 232 |
| 10. Aufstellen von Behauptungen | 233 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 233 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 234 |
| aa) Nochmals: Äußerungen und Realakte | 234 |
| bb) Wiederkehrende Auslegungsfragen | 235 |
| cc) Von Behauptungen, Vermutungen und Hypothesen – Zum Stärkegrad der Aufrichtigkeitsbedingung | 236 |
| dd) Die Behauptung als Mindestvoraussetzung für jeglichen Wahrheitsschutz | 240 |

| | |
|--|-----|
| c) Die Behauptung als expressives Assertiv – ein erster Blick auf die Abgrenzung von Behauptungen und Werturteilen | 242 |
| 11. Bekanntgeben | 244 |
| 12. Beleidigen und Beschimpfen | 244 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 245 |
| aa) Beschimpfungen als interaktionale Machtausübung | 246 |
| bb) Beleidigung und Beschimpfung als Verurteilungsprozesse | 249 |
| b) Zugang und Wahrnehmung beschimpfender und beleidigender Akte | 250 |
| c) Zur Konventionalität der Beschimpfung | 252 |
| d) Die Rekonstruktion von Beschimpfung und Beleidigung in der Strafrechtswissenschaft und -jurisprudenz | 253 |
| e) Semantische und pragmlinguistische Perspektiven: Zur skalaren Bestimmung des Beleidigungsgrads und zur semantisch-pragmatischen Beleidigungskraft | 255 |
| aa) Quellen der Beleidigungskraft | 256 |
| bb) Erhöhter Beleidigungsgrad gruppenbezogener Beleidigungswörter | 257 |
| cc) Gruppenbezogene Beleidigungen als Statements | 259 |
| dd) Verschleierungstechniken | 259 |
| f) Zwischenfazit: Beleidigung und Beschimpfung als rezipientenbezogene Expressiva | 262 |
| 13. Bericht erstatten | 263 |
| 14. Bestimmen | 263 |
| 15. Billigen | 264 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 264 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 265 |
| aa) Billigen als (illokutionslogische und strafrechtliche) Schimäre | 266 |
| bb) Bezugspunkt des Billigens als Fluchtpunkt | 267 |
| 16. Drohen | 268 |
| 17. Einwirken | 268 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 268 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 269 |
| 18. Ehe schließen | 270 |
| 19. Erheben | 271 |
| 20. Falsch aussagen | 271 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 271 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 272 |
| aa) Der assertive Charakter der Falschaussage | 272 |
| bb) Der sequenzielle Charakter der Falschaussage | 273 |
| c) Sonderfall „Schwören“ | 274 |
| 21. Führen von Titeln | 275 |
| 22. Feststellung treffen | 276 |

| | |
|--|-----|
| 23. Fordern | 277 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 277 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 277 |
| 24. Gebrauchen | 279 |
| 25. Leugnen | 281 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 281 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 282 |
| aa) „Auschwitz-Lüge“-Lüge oder Auschwitz-Leugnung? | 282 |
| bb) Verklauusuliertes Leugnen | 284 |
| 26. Mitteilen/Mitteilung machen | 284 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 284 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 285 |
| 27. Offenbaren | 286 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 286 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 287 |
| 28. Rechtfertigen | 288 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 288 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 289 |
| 29. Schulen | 289 |
| 30. Sich-Bereit-Erklären | 290 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 290 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 290 |
| 31. Verabreden | 292 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 292 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 292 |
| 32. Verächtlich Machen | 293 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 293 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 293 |
| 33. Verbreiten | 294 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 294 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 296 |
| 34. Verdächtigen | 298 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 298 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 299 |
| aa) Isolierte Beweismittelfiktion | 299 |
| bb) Korpuslinguistische Betrachtung des Verbs „Verdächtigen“ | 300 |
| c) Verdächtigen und Behaupten | 303 |
| 35. Verharmlosen | 304 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 304 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 305 |
| 36. Verherrlichen | 307 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 307 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 308 |

| | |
|---|-----|
| 37. Verleiten | 308 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 308 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 309 |
| 38. Verleumden | 310 |
| 39. Vermitteln | 311 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 311 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 311 |
| 40. Versprechen | 313 |
| 41. Verwenden | 313 |
| 42. Verunglimpfen | 314 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 314 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 315 |
| 43. Vortäuschen | 317 |
| a) Die Täuschung als sprechakttheoretisches Mysterium? | 317 |
| b) Die (seltene) Tathandlung der Täuschung im Strafrecht | 319 |
| c) Zwischenfazit | 320 |
| 44. Werben | 321 |
| a) Lexikalische und sprechakttheoretische Einordnung | 321 |
| b) Strafrechtliche Semantik | 321 |
| II. Die Systematisierung der Äußerungsdelikte nach Illokutionen im Überblick | 323 |
| <i>C. Erste Schlussfolgerungen aus einer sprechakttheoretisch inspirierten Systematisierung der Äußerungsdelikte</i> | 325 |
| I. Existenz und Indizwirkung der Kategorie „Sonstiges“ | 325 |
| II. Existenz von Sprechaktgruppen („genus proximum“) | 325 |
| III. Existenz von unechten Äußerungsdelikten | 326 |
| IV. Existenz synonym gebrauchter Sprechaktverben? | 326 |
| <i>D. Rückkopplungseffekte eines sprechakttheoretischen Rahmens auf die Dogmatik der Äußerungsdelikte</i> | 328 |
| I. Die Bindung der illokutionären Rolle an den Hörer und ihre strafrechtsdogmatischen Konsequenzen | 328 |
| II. Die Bindung der illokutionären Rolle an den Sprecher und ihre Konsequenz für die Beteiligung an einer Äußerung bzw. Äußerungsdelikten | 331 |
| 1. Die Beteiligung am illokutionären Akt | 331 |
| 2. Der mittelbare Vollzug einer Illokution | 333 |
| a) Vordermann als Urheber der Äußerung bzw. Verantwortlicher für die Erklärung | 335 |
| b) Hintermann als Urheber der Äußerung bzw. Verantwortlicher für die Erklärung | 337 |
| <i>E. Ergebnis</i> | 339 |

| | |
|---|------------|
| Kapitel 4: Äußerungsdelikte und ihre Legitimation | 343 |
| <i>A. Äußerungsdelikte de lege lata – Gesetzgebungsprinzipien und rechtstatsächliche Bedeutung der Äußerungsdelikte</i> | <i>345</i> |
| I. Legitimationskonzepte der Äußerungsdelikte | 345 |
| II. Statistische Bedeutung der Äußerungsdelikte | 350 |
| III. Gesetzgebungsprinzipien | 353 |
| 1. Versuchs- und Fahrlässigkeitsstrafbarkeit | 353 |
| 2. Strafraumen | 355 |
| 3. Strafantrags- bzw. Ermächtigungserfordernisse sowie objektive Bedingungen der Strafbarkeit | 356 |
| 4. Straffreiheit durch Äußerungen – Strafausschließungsgründe und Tätige-Reue bei Äußerungsdelikten | 357 |
| 5. Wirkfaktoren der Äußerung bzw. Kommunikation als Tatbestandsmerkmale | 358 |
| a) Sprecher-Hörer-Beziehung | 359 |
| aa) Die Ausnahme: Politiker*innen als Angriffsziel einer üblen Nachrede bzw. Verleumdung | 359 |
| bb) Sprecher-Hörer-Beziehung als Unrechtskriterium? | 360 |
| b) Äußerungsinhalt und -kontext | 361 |
| aa) Der Inhalt der Äußerung | 362 |
| bb) Die Eignung der Äußerung, etwas zu bewirken | 362 |
| c) Form der Kommunikation | 364 |
| aa) „Öffentliche“ Äußerungen in sozialen Netzwerken bzw. im Web 2.0 | 366 |
| bb) Strafschärfung bei Äußerungen „in einer Versammlung“ und durch „Verbreiten von Inhalten“ | 368 |
| d) Sprecherabsichten | 368 |
| IV. Vollzugsdefizite und rechtstatsächliche Schwierigkeiten bei der Verfolgung von Äußerungsdelikten | 370 |
| 1. Tatort Internet | 370 |
| 2. Anzeigebereitschaft | 372 |
| 3. Tatbestandliche Hürden | 374 |
| 4. Zwischenfazit | 375 |
| <i>B. Grund und Grenzen einer Pönalisierung von Sprechakten – eine strafverfassungsrechtliche Annäherung</i> | <i>376</i> |
| I. Das strafverfassungsrechtstheoretische Fundament | 377 |
| 1. Verbots- und Sanktionsnorm | 380 |
| 2. Rechtsgutsdogma und Strafverfassungsrecht | 381 |
| 3. Ultima-Ratio-Prinzip | 382 |
| 4. Zwischenfazit | 384 |

| | |
|---|-----|
| II. Kommunikative Strafzweck- und Kriminalisierungsmodelle als Präferenz | 384 |
| 1. Zur Verschränkung von Strafzweck und Kriminalisierung | 384 |
| 2. Eine expressiv-assertive Strafzwecktheorie | 385 |
| a) Strafe als „Statement“ – Der Tadel als kommunikativer Akt | 386 |
| b) Keine normorientierte Kommunikation (Geltungsschaden) | 389 |
| 3. Eine assertiv-expressive Kriminalisierungstheorie | 391 |
| a) Die dunklen Seiten einer „kommunikativen“ Kriminalisierungstheorie | 392 |
| aa) Und wieder: Kommunikation als Selbstzweck | 393 |
| bb) Das symbolische Strafrecht als Geschmacksverstärker | 394 |
| cc) Vom kommunikativ-symbolischen Strafrecht zum kommunikativ-prozeduralen Strafrecht | 396 |
| b) Der Gesetzgeber in der Bringschuld – Die Rechtfertigung der Kriminalisierung mittels Prozeduralisierung | 396 |
| aa) Das Verbrechen als gravierender Übergriff in fremde Freiheitssphären | 397 |
| bb) Die Kriminalisierung als gravierender Übergriff in die Freiheitssphären des Normadressaten | 397 |
| 4. Zwischenfazit: Strafe und Strafrecht als Statements | 401 |
| III. Das Verbot von Äußerungen als rechtfertigungsbedürftiger Eingriff in Grundrechte | 402 |
| 1. Nochmals: Zur „Übersetzung“ der Kriminalisierungs- und Strafzwecktheorien in das Verfassungsrecht | 402 |
| a) Schutzbereich | 403 |
| aa) Das beeinträchtigte Grundrecht als Messlatte | 403 |
| bb) Zu den Grundrechtsträgern | 404 |
| b) Eingriff | 405 |
| c) Rechtfertigung | 406 |
| aa) Legitimer Zweck | 407 |
| bb) Erforderlichkeit und Angemessenheit | 409 |
| 2. Die von Äußerungsdelikten potenziell beeinträchtigten Grundrechte | 412 |
| a) Allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 I GG | 413 |
| b) Allgemeines Persönlichkeitsrecht Art. 2 I i. V. m. Art. 1 GG | 414 |
| c) Meinungsfreiheit, Art. 5 I 1 Alt. 1 GG | 418 |
| aa) Funktion der Meinungsfreiheit innerhalb der freiheitlich- demokratischen Grundordnung | 419 |
| bb) Meinungsfreiheit und Debattenkultur im Netz – ein Seitenblick auf die Kommunikations- und Medienwissenschaft | 424 |
| (1) Soziale Netzwerke | 424 |
| (2) Nutzertypologien | 425 |
| (3) Die veränderte Medienlandschaft und die Emanzipation des Mr. Nobody | 426 |

| | |
|--|-----|
| (4) Zwischenfazit | 431 |
| cc) Reichweite und Grenzen der Meinungsfreiheit | 433 |
| (1) Schutzbereich | 433 |
| 1) Meinung vs. Tatsachenbehauptung (Expressiv vs. Assertiv) | 434 |
| 2) Meinung vs. Aufforderung (Expressiva vs. Direktiva) . . | 437 |
| 3) Meinung vs. Beschimpfung (Expressiva vs. Expressiva) | 439 |
| (2) Gesetzesvorbehalt | 444 |
| (3) Wechselwirkungslehre | 445 |
| (4) Zwischenergebnis | 446 |
| dd) Sonstige Teilgrundrechte des Art. 5 GG | 448 |
| d) Weitere Grundrechte | 449 |
| aa) Religions-, Glaubens-, Weltanschauungs- und Gewissensfreiheit, Art. 4 GG (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 VII WRV) | 449 |
| bb) Berufsfreiheit und Eigentumsschutz, Art. 12 und 14 GG . . . | 452 |
| cc) Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit | 453 |
| dd) Schutz der Ehe- und Familie, Art. 6 GG | 454 |
| ee) Gleichheit, Art. 3 GG | 455 |
| ff) Grundrechte, die keinen spezifischen Äußerungsschutz gewähren | 456 |
| e) Zwischenfazit | 456 |
| 3. Äußerungsdelikte als Eingriffe mit unterschiedlicher Intensität . . . | 458 |
| a) Sonderfall § 130 III, IV, V StGB | 459 |
| b) Eingriffsintensitätsparameter | 459 |
| 4. Äußerungsdelikte und allgemeine Rechtfertigungsparameter | 462 |
| a) Intensität der Beeinträchtigung der Rechtsgüter | 463 |
| aa) Intersubjektivität der Kommunikation als Abwägungsparameter | 464 |
| (1) Inkludierende vs. exkludierende Expressiva | 465 |
| (2) Die Entfaltung der Illokution als Abwägungsparameter . . | 465 |
| (3) Eigenverantwortlichkeitskriterium | 465 |
| bb) Mittelbare Beeinträchtigungen: Überindividuelle Rechtsgüter | 466 |
| b) Wiederholte Vornahme der Äußerung | 467 |
| c) Massenhafte Vornahme der Äußerung | 468 |
| d) Absichten des Sprechers | 468 |
| e) Zweckmäßigkeit der Äußerung | 469 |
| f) Strafzumessungsrechtliche Erwägungen | 469 |
| g) Zusammenfassung: Eingriffs- und Rechtfertigungsparameter . . . | 471 |
| IV. Schutzkonzepte – Altherkömmliches, Alternatives und Interdisziplinäres | 473 |
| 1. Vorüberlegungen – Die Anbindung der Rechtsgüter an Grundrechte oder Schutzinteressen von Verfassungsrang | 473 |
| 2. Individuelle Interessen | 475 |

| | |
|---|-----|
| a) Leben, Leib, ungeborenes Leben | 475 |
| b) Körperliche Bewegungsfreiheit und Willens(entschließungs)freiheit | 479 |
| c) Psyche | 481 |
| aa) Das Verletzungspotenzial aggressiver Sprechakte | 483 |
| bb) Zur Schutzwürdigkeit der Psyche | 485 |
| cc) Zwischenfazit | 487 |
| d) Der individuelle Frieden | 488 |
| e) Ehre | 489 |
| aa) Renaissance des Ehrbegriffs? | 493 |
| bb) Schlaglichter: Zu den Unzulänglichkeiten des Ehrbegriffs | 498 |
| (1) Wortlaut des § 185 StGB und Definition der Beleidigung | 499 |
| (2) Pragmatik der Ehre? | 500 |
| (3) Praxis der Beleidigungsdelikte | 501 |
| (4) Das Problem mit dem Achtungsanspruch | 502 |
| cc) Zwischenfazit | 504 |
| f) Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Sozialkapital | 505 |
| aa) Das APR als Betätigungsfeld des in die Welt (der sozialen Medien) geworfenen Individuums | 506 |
| (1) Introspektion, Reaktionen Dritter und Vergleich mit anderen | 507 |
| (2) Das Ich im Gefüge der sozialen Medien | 508 |
| (3) Von Versetzungen des Individuums und Verletzungen des APR | 510 |
| bb) Sozialkapital | 511 |
| (1) Zum Begriff des Sozialkapitals | 511 |
| (2) Nutzen von Sozialkapital | 512 |
| (3) Sozialkapital in sozialen Netzwerken | 513 |
| (4) Zwischenfazit | 513 |
| cc) Postmortaler Persönlichkeitsschutz und Pietätsgefühl | 514 |
| dd) Sexuelle Selbstbestimmung | 515 |
| g) Glaube, Religionszugehörigkeit | 518 |
| h) Vermögen | 519 |
| 3. Überindividuelle Schutzkonzepte | 522 |
| a) Institutionenschutz | 522 |
| b) Jugendschutz | 524 |
| c) Klimaschutz: Öffentlicher Frieden und öffentliche Sicherheit | 525 |
| aa) Zum Gedanken des Entgegenwirkens einer Habitualisierung durch Äußerungsverbote | 527 |
| (1) Einstellungen als Betrachtungsgegenstand der Sozialpsychologie | 528 |
| (2) Zur Stabilität und Veränderung von Einstellungen | 529 |
| (3) Einstellungen und Verhalten | 529 |
| (4) Faktoren der Einstellungsbeeinflussung | 531 |

| | |
|---|-----|
| (5) Nochmals: Die prägende Wirkung der Werbung am Beispiel der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch . . . | 535 |
| bb) Hassrede und psychische Beeinträchtigungen | 536 |
| d) Zum Abschluss: Der Schutz demokratischer Einstellungen durch das Strafrecht | 538 |
| 4. Zwischenergebnis | 540 |
| C. <i>Die Legitimation der einzelnen Äußerungsverbote – Exemplifizierung</i> | 541 |
| I. Assertivdelikte | 544 |
| 1. Schutz vor ungewollten Dispositionen | 545 |
| a) Betrugsderivate, §§ 264, 264a, 265b StGB | 545 |
| b) Rechtspflegedelikte, §§ 145d, 164 StGB | 547 |
| c) Unerlaubte Werbung | 549 |
| 2. Schutz von Wahrheitssphären | 550 |
| a) Der Schutz der Wahrheitssphäre des Individuums (§§ 186, 187, 164, 169 StGB) | 550 |
| b) Schutz der Wahrheitssphäre „Mehrerer“ (§§ 153 ff. StGB) | 554 |
| c) Sonderfall Auschwitzleugnung (§ 130 III StGB) | 557 |
| d) Geheimnisschutz (§ 203 StGB) | 558 |
| II. Direktivdelikte (§§ 111, 130 I Nr. 1 StGB) | 559 |
| III. Kommissivdelikte (§§ 241 I, II, 126, 30 StGB) | 561 |
| IV. Expressivdelikte | 565 |
| 1. Konsequenzen für Beschimpfungsdelikte (§§ 185, 90a, 130 I Nr. 2, 166 I, II, 189 StGB) | 565 |
| a) Erforderlichkeit pejorativer Kompetenz | 567 |
| b) Zum Wegfall der äußeren Ehre oder: Jede Sphäre in Abwesenheit des Beleidigten ist beleidigungsfrei | 568 |
| c) Rekonstruktion des beschimpfenden Gehalts | 569 |
| d) Gruppenbeschimpfung versus Individualbeschimpfung versus diskriminierende Beschimpfung | 569 |
| aa) Verwendung von Ethnophaulismen | 570 |
| bb) Bekenntnisbeschimpfung | 571 |
| e) Sexualbeleidigung | 572 |
| f) Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener | 572 |
| g) Politische Funktionsträger | 572 |
| 2. Konsequenzen für sonstige Expressiva (§§ 130 I Nr. 1, 140 StGB) . . . | 573 |
| D. <i>Die Ausgestaltung der Äußerungsdelikte de lege ferenda im Zeitalter der „Kommunikation 2.0“</i> | 574 |
| I. Kommunikation über das Internet – Das „hässlichere“ Sprechen? | 576 |
| 1. Kategorisierung der unterschiedlichen Kommunikationsformen . . . | 576 |
| a) Mediatisierte bzw. medienvermittelte Quasi-Kommunikation (Versetzter Chat und Online-Kommentare) | 578 |

| | | |
|------|---|-----|
| aa) | Stilistische Besonderheiten der mediatisierten Kommunikation im Netz | 578 |
| (1) | Stilistisches: „OMG, Aga, rischtige baba Aktion... einfach alles rasiert!!! ALLES!“ | 579 |
| (2) | Sonderfall „Meme“ | 582 |
| (3) | Fremdsprache und Code-Switching | 584 |
| bb) | Situative Besonderheiten der mediatisierten Kommunikation im Netz | 585 |
| b) | Besonderheiten der medienvermittelten Massenkommunikation | 585 |
| 2. | Zur Wahl des Kommunikationskanals: „Wir müssen reden... schreib mir über WhatsApp!“ | 588 |
| II. | Kommunikation über das Internet – Das „gefährlichere“ Sprechen? . . . | 591 |
| 1. | Zur Häufigkeit verrohter Sprache und Hatespeech innerhalb der Social-Media-Kommunikation | 592 |
| 2. | Zur Wahrnehmungshäufigkeit verrohter Sprache und Hatespeech innerhalb der Social-Media-Kommunikation | 596 |
| 3. | Ursachen erhöhter Wahrnehmungshäufigkeit | 597 |
| 4. | Nochmals aus dem Blickwinkel der Kommunikationswissenschaft: Die Wirkung verrohter Sprache im Internet auf die Rezipienten . . . | 598 |
| a) | Auswirkungen auf die Psyche und das körperliche Wohlbefinden | 600 |
| b) | Auswirkungen auf das gesellschaftliche Miteinander | 604 |
| III. | Kommunikation über das Internet – Das „anfälliger“ Sprechen? | 605 |
| 1. | Die gefährliche Anonymität – zum berüchtigten online indishibution effect | 605 |
| 2. | Ursachen sprachlicher Aggression – Kriminalitätstheorien für Online-Flaming? | 607 |
| a) | Klassische Aggressionstheorien als Grundlage neuerer Erklärungsansätze | 609 |
| aa) | Funktionale Betrachtungen | 609 |
| bb) | Aggression als erlerntes Verhalten | 609 |
| cc) | Sprachliche Aggression als Umleitungsakt? | 611 |
| b) | Ursachen sprachlicher Aggression – eine Annäherung | 611 |
| aa) | Aggression als „Schrei nach Liebe?“ | 612 |
| (1) | Exkurs: Konformität | 612 |
| (2) | Normativer Druck und Gruppenprozesse | 613 |
| 3. | Situativer Einfluss und persönliche Disposition – Sonderfall „Trolle“ | 615 |
| 4. | Zwischenergebnis | 616 |
| IV. | Conclusio: Die Kommunikation im Internet als die gefährlichere Form der Kommunikation für die von Äußerungsdelikten geschützten Freiheitssphären? | 617 |
| E. | Ergebnis | 622 |

| | |
|---|------------|
| Schluss | 627 |
| I. Ergebnisse der Untersuchung | 627 |
| 1. Sprechakte als pönanalisierte Illokutionen | 628 |
| 2. Legitimation von Sprechaktdelikten | 628 |
| a) Leitgesichtspunkte | 629 |
| b) Lösungsregeln | 631 |
| 3. Bestandsaufnahme de lege lata und Konsequenzen de lege ferenda | 633 |
| II. Fazit | 635 |
| Anlagen | 639 |
| <i>Anlage I: Verwendung des Begriffs „Äußerungsdelikt“ in der Rechtsprechung</i> | <i>639</i> |
| <i>Anlage II: Alle Delikte des StGB im Überblick (Stand: April 2023)</i> | <i>642</i> |
| <i>Anlage III: Alphabetische Auflistung der Äußerungsmodalitäten als sprachaktbezeichnende Verben</i> | <i>660</i> |
| <i>Anlage IV: Gegenstand der Äußerungen (Stand: April 2021)</i> | <i>668</i> |
| Assertiva | 668 |
| Kommissiva | 670 |
| Direktiva | 671 |
| Expressiva | 672 |
| Sonstige | 673 |
| <i>Anlage V: Schutzgut der Äußerungsdelikte</i> | <i>675</i> |
| Assertiva | 675 |
| Kommissiva | 676 |
| Direktiva | 677 |
| Expressiva | 677 |
| Sonstige | 678 |
| <i>Anlage VI: Fallzahlen Äußerungsdelikte nach PKS 2014–2019</i> | <i>680</i> |
| <i>Anlage VII: Versuchsstrafbarkeit, Fahrlässigkeitsstrafbarkeit, Strafantragserfordernisse</i> | <i>684</i> |
| <i>Anlage VIII: Gesetzgebungsprinzipien</i> | <i>685</i> |
| Kommissiva | 688 |
| Direktiva | 690 |
| Expressiva | 691 |
| Sonstige | 692 |

| | |
|--|-----|
| Literaturverzeichnis | 695 |
| <i>Juristische Literatur</i> | 695 |
| <i>Literatur sonstiger Fachdisziplinen</i> | 708 |
| | |
| Sachverzeichnis | 723 |

Hinführung

I. Forschungsdesiderat: Äußerungsdelikte und Strafrechtswissenschaft

Eine rasend schnelle Zunahme der Masse an Kommentaren und Statusnachrichten, das Fehlen von Zensurmechanismen und eine in dieser Form noch nie da gewesene Anschlusskommunikation im Web 2.0 haben eine kommunikative Zeitenwende eingeläutet. Damit mussten nicht nur die Strukturen der Kommunikation und deren Einfluss auf die Gesellschaft an sich, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kommunizierens sowie die Verantwortung der Kommunizierenden neu gedacht werden. Selbstverständlich existierten schon vor jenem Zeitpunkt zahlreiche Monografien und Abhandlungen, welche die strafrechtliche Regulierung unseres Sprachapparats zum Gegenstand hatten. Überwiegend handelt es sich allerdings um selektive Betrachtungen, die einzelne (gleichwohl wichtige) Ausprägungen pönalisierter Sprache zum Gegenstand haben.¹ Hingegen finden sich nur wenige Arbeiten, welche jedwede Form der Pönalisierung des Sprechens ganzheitlich in den Blick nehmen,² obwohl es sich beim Sprechen – neben der (um nicht zu sagen: noch mehr als die) Zeichen- und Bildersprache – um *die* soziale Interaktionsform schlechthin handelt. Jene verengte Perspektive muss etwas erstaunen, v. a. vor dem Hintergrund, dass sich die gesamte Geisteswissenschaft zur Sprache hingewandt und schließlich auch die pragmatische Wende vollzogen hat.

Erst recht mangelt es an grundlegenden Abhandlungen, welche auch die neueren Tendenzen in der mediatisierten Kommunikation berücksichtigen (konnten),³ ob-

¹ Exemplarisch: *Amelung*, Die Ehre als Kommunikationsvoraussetzung; *Hilgendorf*, Tatsachen und Werturteile; *Hörnle*, Grob anstößiges Verhalten; *Marfels*, Ehre und Anerkennung; *Matuschbek*, Erinnerungsstrafrecht; *Stankewitz*, Strafbarkeit religionsfeindlicher Äußerungen; *Wandres*, Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens; *Volkmann*, Meinungsfreiheit für die Feinde der Freiheit? Soweit derlei Arbeiten vornehmlich die Dogmatik und Legitimation „prominenter“ Äußerungsdelikte (Beleidigung, Volksverhetzung und Bekenntnisbeschimpfung) in den Blick nehmen, ist hiermit auch ein Fokus auf die Reichweite und Grenzen der Meinungsfreiheit nach Art. 5 I GG verbunden. Daher ist auch zu beobachten, dass sich an dieser Stelle – wenig erstaunlich – Verfassungsrechts- und Strafrechtswissenschaft gleichsam zu Wort melden, exemplarisch *Fiedler*, Die formale Seite der Äußerungsfreiheit; *Gärtner*, Was die Satire darf; *Hochbuth*, Die Meinungsfreiheit im System des Grundgesetzes; *Rox*, Schutz religiöser Gefühle im freiheitlichen Verfassungsstaat?; *Volkmann*, Meinungsfreiheit für die Feinde der Freiheit?.

² *Fuhr*, Die Äußerung im Strafgesetzbuch; *Kern*, Die Äußerungsdelikte; *Rahmlow*, Die Auslegung von Äußerungen im Strafrecht.

³ Allerdings wurde bereits in zahlreichen Aufsätzen auf das Phänomen der Internetbeleidigung und den damit verbundenen Besonderheiten (Veränderungen im typischen Tatbild, Ubiquität der Äußerungen etc.) eingegangen, allen voran *Hilgendorf*, ZIS 2010, 208 (211) sowie *Kubicziel*/

wohl nunmehr schon seit über einem Jahrzehnt auf die veränderten Kommunikationsbedingungen hingewiesen und ein zunehmend rauerer Ton in sozialen Netzwerken beklagt wird; das Internet werde von Beleidigungen, Cybermobbing und Hetze „überschwemmt“, Straftaten wie Bedrohung (§ 241 II StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB) und der öffentliche Aufruf zu Gewalttaten (§ 111 StGB) seien zur Normalität geworden. Die Hassrede im Netz und ihre Gefahren für das friedliche Zusammenleben und den gesunden Meinungspluralismus in unserer Gesellschaft sind in aller Munde, während zugleich darauf aufmerksam gemacht wird, dass jene Wahrnehmungen auch mit einer infolge der neuen Formen der Internetkommunikation erhöhten Sensibilisierung gegenüber rassistischen, antisemitischen, homophoben, islam- und frauenfeindlichen Kommentaren einhergehen könnten. Solchen eher beschwichtigenden Stimmen, für die sich in *Sprachexzessen* gerade ein funktionierender Meinungspluralismus manifestiert, stehen diejenigen gegenüber, welche in *Gewaltexzessen* Symptome einer verrohenden Kommunikationskultur sehen und insofern auch immer häufiger (fast schon reflexartig) das Strafrecht ins Spiel springen. Der Ruf wird lauter, wenn – in tragischen Einzelfällen – in kurzer zeitlicher Abfolge auf sprachliche Ausschreitungen gewaltsame Handlungen folgen, wie dies etwa bei der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke zu beobachten war. Der Wunsch, bereits sprachliche „Gewalt(handlungen)“ als Vorstufen von Körperverletzungen und Nötigungen mit den Mitteln des Strafrechts zu unterbinden, wird allerdings begleitet vom Gegenreflex des Vorwurfs einer „Sprachpolizei“, die es den Individuen verbiete, sich durch explizite Sprache Gehör zu verschaffen.

Man musste insofern kein Prophet sein, um im Jahre 2016 sicher davon ausgehen zu können, dass das polarisierende Thema der Pönalisierung von Sprechhandlungen die Strafrechtswissenschaft wie auch die Kriminalpolitik in Zukunft – womöglich mehr denn je – beschäftigen wird. Diese Prognose hat sich nicht nur in Gestalt von Gesetzesänderungen, wie sie kurz vor und schließlich auch nach der Abgabe des Manuskripts⁴ in Kraft getreten sind, bestätigt. Während der Gesetzgeber bemüht ist, dem im Raum stehenden Phänomen einer Sprachverrohung und „Online Hatespeech“ durch eine Verschärfung des Strafrechts beizukommen,⁵ entwickelt

Winter ZStW 113 (2001), 305 ff. Freilich finden sich auch neuere Abhandlungen zu anderen Äußerungsdelikten, vgl. etwa *Bosch* Jura 2016, 381 (zur öffentlichen Aufforderung zu Straftaten); *Hörnle* JZ 2015, 293 (zur Bekenntnisbeschimpfung); *Hoven/Krause* JuS 2017, 1167 (zu „Fake-News“); *Koreng* KriPoz 2017, 151 (zu Hatespeech), *Mitsch* KriPoz 2018, 198 (zur Volksverhetzung) und *Schiemann* KriPoz 2018, 152 (zur Volksverhetzung im Internet).

⁴ Neben dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität G. v. 30.03.2021 BGBl. I S. 448; BT-Drs. 19/17741 ist v. a. das Änderungsgesetz vom v. 14.09.2021 BGBl. I S. 4250 zu nennen, das u. a. die Straftatbestände der verhetzenden Beleidigung gem. § 192a StGB und des gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten gem. § 126a StGB mit sich brachte. Schließlich wurde mit Gesetz v. 04.12.2022 (BGBl. I S. 2146) unlängst der Tatbestand der Volksverhetzung um einen Absatz erweitert.

⁵ Vorab: Bei einer Einordnung der Strafgesetzgebung als ablehnende „Äußerung“ sieht das Vorgehen so aus, als wollte man gegen den Hass „ansprechen“ bzw. diesen mit Strafandrohungen übertönen.

sich die Kommunikation unaufhaltsam weiter: Neue Sprachcodes entwickeln sich, Resignifikationsprozesse schieben die semantisch-pragmatische Kraft von Worten hin und her und die Sprach- wie auch Höflichkeitskonventionen werden jede Minute neu ausgehandelt.

II. Forschungsimpetus: Faszination Sprache und Sprachtabus

Bereits diese nicht abbrechende Aktualität der Thematik und das beschriebene Forschungsdesiderat waren Anlass genug, ein derart umfassendes Thema in Angriff zu nehmen. Hinzu trat das persönliche Interesse für das Thema als zweisprachig aufgewachsene Person: Mit zunehmender Befähigung der Selbstreflexion entwickelt sich die Sprache zu einem hermeneutischen Schlüssel, welches das Tor zu Fragen der Erfahrung und Erfahrbarkeit, der Weltanschauung und Werte, des Ichs und des Anderen im Raum sozialer Interaktion eröffnet. Sprache ermöglicht den Zugriff auf die Realität und die Flucht in die Fantasie, befördert das Individuum von der Physik in die Metaphysik, löst Emotionen und Handlungen aus. Der Mensch konstituiert mit der Sprache zu großen Teilen die soziale Wirklichkeit, eine Erkenntnis, welcher der Sprachphilosoph *Searle* einen Buchtitel widmete und welche die vorliegende Abhandlung im Wesentlichen beeinflusst hat. Das Denken über die Sprache und deren Relevanz für das gesellschaftliche Miteinander führt zu Fragen, die man nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst beantwortet wissen will. Wenn mit Sprache die gesamte soziale Wirklichkeit aufgebaut werden kann, wie viel hiervon kann dann mit ihr zerstört werden? Warum kann Sprache den Zugriff auf die Wirklichkeit gleichermaßen erst eröffnen wie auch erschweren? Wieso können Worte wie Medizin, aber auch wie ein Schlag ins Gesicht wirken? Warum ist es nicht tunlich, zu lügen? Warum interessiert den Einzelnen, was andere über ihn sagen? Und schlussendlich: Warum dürfen bestimmte Dinge nicht gesagt werden bzw. sollten nicht gesagt werden dürfen?

III. Forschungsgegenstand: Äußerungen als Sprechakte

Es musste einem klar sein, dass es sich um ein überambitioniertes Unterfangen handelte, all diesen Fragen in ihrer strafrechtlichen bzw. kriminalpolitischen Dimension nachgehen zu wollen. Will man das Große und Ganze in den Blick nehmen, wird schnell klar, dass es nicht nur Hatespeech und die Beleidigungen im Netz sind, welchen als sozialschädliche Äußerungen womöglich mit den Mitteln des Strafrechts begegnet werden muss, sondern vielleicht auch Falschangaben gegenüber dem Finanzamt, dem verleumdenden Anruf bei der Polizei, der Bedrohung des Nachbarn, der Werbung für den Suizid und dem Überreden zu einer Straftat usw. Die Schwierigkeit, das Thema im Hinblick auf seine zahlreichen Berührungspunkte mit Grundfragen des Rechts, der Gesellschaft und der Politik einzuhegen,

lag auf der Hand. Zudem bestand die Gefahr, bei all der Faszination für die unterschiedlichen Disziplinen der Sprachforschung – von der Kulturanthropologie hin zur Psycholinguistik über die Sprachphilosophie zur Kommunikationswissenschaft – den Überblick zu verlieren. Insofern handelte es sich um eine Reise ins Ungewisse.

Nun am Ende dieser Expedition angekommen, ist zu konstatieren, dass es sich anfühlt wie kurz nach einer Rückkehr von einer aufregenden Reise in eine fremde Großstadt: Die „Must-Sees“ wurden abgeklappert, auch einige Geheimtipps angesehen, stets vom Bemühen getragen, Perspektiven abseits des Mainstreams einzufangen. Nur gelegentlich blieb Zeit dafür, sich entspannt zurückzulehnen und die unterschiedlichen Eindrücke in Ruhe wirken zu lassen. Wenn man anderen von der Reise erzählt, spürt man, dass etwas Großes im Leben passiert ist, sich der Horizont erweitert hat und man bereits so viel mitzugeben hat, dass sich auch andere eine Vorstellung vom Reiseziel machen können. Doch selbstverständlich kann man sich jederzeit (und gerne) nochmals dorthin begeben, neue Orte sehen und Bekanntes genauer bzw. aus einer anderen Perspektive betrachten.

Für die vorliegende Abhandlung bedeutet dies, dass von der ursprünglichen Idee, die unterschiedlichen Erscheinungsformen sozialschädlicher Äußerungen umfassend und abschließend darzustellen, nicht viel übrig geblieben ist. Die großspurige Einleitung ist den vorstehenden Ausführungen gewichen, ebenso wurde ein erster plakativer Titel („Sagen Dürfen...Hören Müssen?“) gestrichen, um mit einer nüchterneren Überschrift leisere Töne anzuschlagen (wer weiß, was die nächste Reise bringt?). Viele Überlegungen zu einzelnen Äußerungsdelikten, Detailfragen zur Auslegung der Tatbestände wie auch derjenigen der Auslegung von Äußerungen haben es – auch aus Platzgründen – nicht mehr in das Manuskript geschafft (und sind womöglich weiteren Expeditionen vorbehalten). Stattdessen werden unterschiedliche Routen genannt und „Stationen“ (z.B. Volksverhetzung, Ehrschutz, Falschbehauptung, Drohung) abgeklappert. Die im jeweiligen Zusammenhang angesammelten Eindrücke und Facetten werden allesamt wiedergegeben und die (nach Auffassung des Verfassers) interessanten Aspekte etwas ausführlicher dargestellt.

Was erwartet demnach die Leserschaft auf den nächsten ca. 650 Seiten? Im Wesentlichen ein Reiseführer, der darauf zielt, eine Diskussionsgrundlage für die Dogmatik von Äußerungsdelikten und die Legitimation der Pönalisierung von Sprache zu schaffen. Dabei wird dieser (hoffentlich) dabei behilflich sein, den Blick für die unterschiedlichen Stoßrichtungen von Sprachverboten zu schärfen und die Reichweite der Pönalisierung von Äußerungen de lege lata vor Augen führen. Als Ausgangspunkt dient dabei der Begriff des Äußerungsdelikts, wobei die Suche nach dessen Wesensmerkmalen nicht auf die These zusteuern soll, es müsse dieser Deliktstypus anerkannt werden. Vielmehr soll die Definition des Äußerungsdelikts das Publikum nur an eine Überlegung heranführen, welche die gesamten Erwägungen im Anschluss durchdringt:

Sprechen heißt Handeln.

Diese – so von *Austin* 1955 auf den Punkt gebrachte – Einsicht, die Betrachtung des Sprechens und der Sprache primär als *Tätigkeit* mit einem sozialen bzw. intersubjektiven Zweck, ist dabei – das wird sich zeigen – weniger trivial, als vermutet werden könnte. Hierauf deutet bereits der Umstand hin, dass es sich um eine Erkenntnis handelt, welche (zunächst die Sprach- und sodann) die gesamte Geisteswissenschaft der Nachkriegszeit im Wesentlichen prägte. Indessen kam die mit jenem Satz angestoßene Entwicklung, die in der Linguistik und Soziologie auch als pragmatische Wende bezeichnet wird, jedenfalls im Kontext des Strafrechts noch zu kurz. Zwar haben bereits einige prominente Autor*innen die Früchte der Pragmalinguistik, des späten *Wittgenstein* und der Sprechakttheorie von *Austin* und *Searle* auch für das Recht gezogen,⁶ allerdings wurde der Gedanke, dass Äußerungen Sprechakte und somit Äußerungsdelikte Sprechaktdelikte sind – soweit ersichtlich – jedenfalls nicht ausgeführt.

Der Gedanke des Sprechens als soziales Tun passt dabei a priori hervorragend zum Strafrecht, da strafrechtliches Handeln i. S. e. postfinalen Verbrechensbegriffs als sozialerhebliches Verhalten definiert werden kann.⁷ Wenn wir sprechen, handeln wir: Dieses Handeln – in Form der Realisierung eines kommunikativen Akts – kann verwerflich, unerwünscht und derart sozialschädlich sein, dass das Verhalten als strafbar getadelt werden muss. Soweit aber allein an den kommunikativen Akt angeknüpft wird, ist es eben auch die kommunikative Rolle, deren Realisierung bzw. Wahrnehmung und Verarbeitung für sich durch diverse Rezipienten als unterbindungswürdig betrachtet wird.

⁶ Vgl. etwa *Redmann*, Anstiftung sowie *Archavlis*, Willenserklärung. Die Sprache bietet Anknüpfungspunkte auf allen Ebenen, weswegen man gezwungen ist, sich auf einen Themenkomplex zu beschränken. Vorliegend wird über eine Hinzuziehung der Sprechakttheorie auf der Ebene der Auslegung der Strafvorschriften nachgedacht (während sie auch auf der Ebene der Auslegung der Äußerung im Einzelfall fruchtbar gemacht werden könnte, so auch speziell in Bezug auf die konkludente Täuschung: *Mayer Lux*, Konkludente Täuschung; *Ellmer*, Betrug, S. 122 ff.; *Wittig*, Das tatbestandsmäßige Verhalten, S. 286 ff.). *Kindhäuser* (vgl. etwa NK-StGB/*Kindhäuser* § 263 Rn. 91 f.) und auch *Vogel*, Norm und Pflicht, S. 34 ff.) greifen im Rahmen ihrer normtheoretische Betrachtungen auf die die Sprechakttheorie zurück (insb. *Vogel* betrachtet die Verhaltensnorm selbst als Sprechakt und leitet aus den unterschiedlichen Dimensionen des Sprechakts wiederum unterschiedliche Anforderungen an deren Ausgestaltung ab). Mit den Sprachspielen des Strafverfahrens befasst sich *Gerson*, Das Recht auf Beschuldigung, S. 186; das Urteil als Sprechakt und die darauffolgenden Sprechakte werden monographisch von *Hamel* behandelt. Sprechaktheoretische Exkursionen finden sich auch bei *Giannoulis*, Studien zur Strafzumessung, S. 39 ff. (dort zur Aufrichtigkeitsbedingung bei Strafzumessungsentscheidungen). Wie sich zeigen wird, wird der Sprechakt auch im Rahmen der Strafzwecktheorien sowie der Legitimation staatlichen Strafens noch eine wichtige Rolle spielen. Der angloamerikanische Straftheoretiker *Feinberg* (in: *The Monist*, Volume 49, 1965, 397) hat bereits 1965 die expressive Funktion der Kriminalstrafe akzentuiert. Eine ausführliche sprechakttheoretische Einordnung des „Schwörens“ nimmt *Schumann* vor, ZStW 2014 (126), 615 ff.

⁷ Freilich kommt dem Begriff der strafrechtlichen Handlung, der durch ein immer komplexer werdendes Zurechnungsmodell ersetzt wurde, im strafrechtsdogmatischen wie auch kriminalpolitischen Diskurs nur noch eine negativ-abgrenzende Funktion zu, vgl. statt vieler SSW/*Kudlich* Vor § 13 Rn. 12 f.

Die Sprechakttheorien, welche die pragmatische Betrachtung der Sprache auf die Spitze getrieben haben, widmen sich den unterschiedlichen Rollen von Sprechakten (in Form von Äußerungen), welche diese im sozialen Miteinander erfüllen und dabei auch den Voraussetzungen für eine Realisierung bzw. den Vollzug solch einer Äußerung. Es bot sich insofern an, die pragmatische Sprachphilosophie dafür fruchtbar zu machen, die unterschiedlichen Typen von Äußerungen, die im kommunikativen Miteinander als unterbindungswürdig betrachtet werden, einzufangen und zu systematisieren. Des Weiteren schärft die Sprechakttheorie den Blick für den Sprechakt als „Handlung“ einerseits und den kausalen Wirkungen des Äußerungsakts⁸ andererseits. Diese Gegenüberstellung kehrt in der Pönalisierung des Sprechakts auf der einen und derjenigen der Verursachung von Zuständen infolge kommunikativer Handlungen auf der anderen Seite wieder.⁹ Nicht zuletzt kann der Fokus auf den kommunikativen Vollzugsakt selbst dabei helfen, die Maßstäbe für die Pönalisierung scharf zu stellen und sich bewusst zu machen, dass die Wirkungen eines Sprechakts immer an konkrete Rezipienten gebunden sind.

Hat man sich erst einmal vor Augen geführt, dass das Verbot einer Äußerung bedeutet, nicht kommunikativ handeln zu dürfen, wird man sich – wiederum unter Zuhilfenahme der Sprechakttheorie – den unterschiedlichen Stoßrichtungen bzw. Zwecken der Kommunikation bewusst und kann der Frage nachgehen, wann es zweckmäßig sein kann, bestimmte Formen sozialer Interaktion zu unterbinden. Worte können unsere Gefühle, unsere Vorstellungen, unsere Einstellungen und damit auch unser Handeln beeinflussen. Dieser Einfluss kann mit unterschiedlichen Einbußen unserer Freiheitssphären verbunden sein, während das Verbot von Worten spiegelbildlich (mindestens) einen Eingriff in unsere allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 I GG) darstellt. Wenn man die Verfassungsmäßigkeit solch eines Verbots, insb. die Legitimation der Kriminalisierung, an eine qualifizierte *Begründung* des Gesetzgebers anknüpft, erscheint es auch geboten, denjenigen Aspekten nachzugehen, die im Rahmen der Rechtfertigung des Eingriffs eine Rolle spielen könnten. Dies dürfte vornehmlich das Potenzial der Sprache sein, Freiheitssphärenbeeinträchtigungen (in Form unerwünschter Effekte wie Wut, Trauer, Depressionen, Dispositionsentscheidungen und womöglich auch ein aufgeheiztes gesellschaftliches Klima?) herbeizuführen.

IV. Forschungsmethode: Interdisziplinarität und Strafrechtsdogmatik

Solch ein prozedurales Legitimationskonzept fungiert zugleich als dogmatisches Einfallstor für die Verwertung der Erkenntnisse wissenschaftlicher Disziplinen,

⁸ Ein bestimmtes Gefühl beim Rezipienten, eine bestimmte Vorstellung sowie bestimmte Verhaltensweisen der Gesprächsadressaten auf die Äußerung hin.

⁹ Angesprochen sind v.a. verhaltensgebundene Delikte, welche im „Handlungsteil“ an Sprechakte anknüpfen, aber deren Deliktstatbestandsmäßigkeit den Eintritt eines irgendwie gearteten Außenwelterfolgs voraussetzt.

welche die Wirkmechanismen, Phänomenologie und gesellschaftliche Bedeutung der Sprache zum Gegenstand haben, vornehmlich die Psycholinguistik, die Sprachphilosophie, aber auch die Kommunikationswissenschaft.¹⁰ Soweit Studien und Beispiele zu Ursachen und Wirkungen bestimmter Formen des Sprachgebrauchs (Aggression, Einflussnahme, Empathie) mindestens als Inspirationsquelle dienen, darüber hinaus zur Beantwortung von Sollensfragen dienen sollen, muss man sich die Gefahren interdisziplinärer Tätigkeit in Erinnerung halten:¹¹ Fehlende Fachkompetenz kann eine Banalisierung zur Folge haben, die damit einhergeht, dass man etwaige Forschungsergebnisse nicht auf ihre Qualität überprüfen kann bzw. schlicht falsch deutet, weil man sie nicht vollends verstanden hat.¹² Freilich ist man derlei Gefahren einer Fehlrezeption auch stets innerhalb der „Heimatdisziplin“ ausgesetzt (man denke an einen beliebigen Streitstand im Hinblick auf irgendein Tatbestandsmerkmal), sodass dieser Aspekt allein kein Grund sein kann, nicht interdisziplinär tätig zu werden.

Daher wird man bei Thesen, welche für die eigene Argumentationsführung bedeutsam sind, potenziell gegenläufige Strömungen berücksichtigen müssen, um sich nicht dem Vorwurf einer lediglich selektiven Rezeption auszusetzen. Sind die Gefahren einer Unwissenschaftlichkeit überwunden, ist der Frage nachzugehen, ob ein methodisch unbedenklicher Transfer überhaupt möglich ist und welche Reibungsverluste bei einer Übertragung sozialpsychologischer, linguistischer oder sprachphilosophischer Theoreme eingepreist werden müssen. Dabei müssen an dieser Stelle die vielfach aufgezeigten Bedenken gegen die Hindernisse bei der Nutzbarmachung interdisziplinären Wissens (als „Hochreck der Erkenntnisverschränkung“¹³) nicht vertieft werden: Die berüchtigte fachsemantische Sackgasse (wonach bereits unterschiedliche Fachsprachen einer interdisziplinären Arbeit entgegenstünden¹⁴) und die zentrale Inkommensurabilitätsthese der Wissenschaftstheorie nach *Kuhn*¹⁵ müssen bereits deswegen als problematisch betrachtet werden, weil sie die Wertigkeit des interdisziplinären Austauschs allein am eigenen Fach messen. Zudem ist es schlicht kontraintuitiv, ein Mehr bzw. „Meer“ an Wissen für sich betrachtet als schädlich (oder unzweckmäßig) betrachten zu wollen. Im rationalen Diskurs, mithin auch im Rahmen der Begründung von Eingriffen in Freiheitsrechte, ist gebündeltes Wissen bereits pragmatisch-funktional betrachtet das umfassendere Wissen. Soweit der Akt der „Übersetzung“ im Bewusstsein erfolgt, dass er mit der Gefahr von Verzerrungen und Fehlinterpretationen verbunden ist, ist es

¹⁰ Zu den Chancen intendierter interdisziplinärer Tätigkeit, wie sie sich bspw. in der US-amerikanischen „law culture“ manifestiert *Hilgendorf/Schultze-Fielitz*, Selbstreflexion, S. 1 ff.

¹¹ Statt vieler *Jestaedt* JZ 2014, 1; *Gutmann*, Intra- und Interdisziplinarität, S. 93 ff.

¹² Zum Ganzen auch ausführlich und m. w. N. *Gerson*, Das Recht auf Beschuldigung, S. 30 ff.

¹³ *Gerson*, Das Recht auf Beschuldigung, S. 44.

¹⁴ *Saliger*, Intra- und Interdisziplinarität, S. 117 (122); vgl. auch *Wissenschaftsrat*, Perspektiven der Rechtswissenschaft, S. 70.

¹⁵ Demnach können – stark vereinfacht – Erkenntnisse und Begriffe verschiedener Wissenschaftszweige aufgrund divergierender Konzeptionen nicht auf andere „übertragen“ werden, hierzu *Saliger*, Intra- und Interdisziplinarität, S. 117 (122) m. w. N.

fernliegend, dass der Übersetzungsdiskurs, der bereits mit der Frage einer Übertragungsfähigkeit von Erkenntnissen aus anderen Disziplinen beginnt, gar keine brauchbaren und v. a. sozial-akzeptanzfähigen Einsichten liefern kann.¹⁶ Insofern folgt die vorliegende Abhandlung Strömungen, welche das Verharren im „disziplinären Autismus“¹⁷ ablehnen und „produktive Interdisziplinarität“¹⁸ für möglich und als Chance betrachten, die im besten Fall zu anschlussfähigen Ergebnissen, fremddisziplinär inspirierten Modellen und wertvollen Wertungsgesichtspunkten, im Übrigen jedoch wenigstens zur Erkenntnis führen können, dass eben doch „nichts zu holen ist“, demnach unter Berücksichtigung jener Reibungsverluste das interdisziplinäre Wissen aus der Perspektive des Rechts nicht überbewertet werden darf.

Die Arbeit ist insofern versucht, rechtstatsächliches Wissen zu tabuisierter Sprache und ihrer Wirkung anderer Disziplinen bei der rechtsdogmatischen und kriminalpolitischen Bewertung als Basis zweckrationaler Gesetzgebung heranzuziehen und gleichsam sprachphilosophische Abhandlungen als Inspirationsquelle für eine Systematisierung und Bewertung pönalisierter Äußerungsverbote vornehmen. Dabei wird das Augenmerk auch auf Untersuchungen gelegt, welche den Voraussetzungen für das Gelingen oder Scheitern eines aggressiven Sprechakts nachgehen und die Rahmenbedingungen ausermitteln, die dazu führen, dass Äußerungen mit aggressiver Intention auch als aggressiv bzw. beleidigend wahrgenommen werden.¹⁹ Die Individual- und Sozialpsychologie kann Aufschluss darüber geben, welche Wirkungen Sprechakte beim Interaktanten und Rezipienten (bzw. Hörern) auslösen und warum sich die Kommunizierenden dazu veranlasst sehen können, aggressive (oder sonst sozialschädliche) Äußerungen zu tätigen.²⁰ Linguistische Abhand-

¹⁶ Dies dürfte gerade beim Recht als durch und durch soziales Phänomen verstärkt gelten, überzeugend und anschaulich *Gerson*, Das Recht auf Beschuldigung, S. 48 ff.

¹⁷ *Bung*, Wissen und Wollen im Strafrecht, S. 58 ff.

¹⁸ *Jestaedt* JZ 2014, 1 (3): „Nachbarwissenschaften drängt sich so der Eindruck auf, Rechtswissenschaftler führten ein absichtsvoll autoreferentielles und hermetisches, gewissermaßen autistisches Selbstgespräch.“

¹⁹ Die aus der Kriminologie bekannten Aggressionstheorien dürften hier eine nicht unerhebliche Rolle spielen, da oftmals auch der Überlegung nachgegangen wird, inwiefern sich die Aggressionstheorien auf das sprachliche Handeln übertragen lassen bzw. Kriminalitätstheorien in aggressive Sprechakte implementieren lassen.

²⁰ Die Sozialpsychologie betrachtet psychologische Prozesse im Individuum in Relation zu dessen sozialer Umwelt und unterscheidet sich somit von der Persönlichkeitspsychologie, die sich auf die Kognition und Emotionen des Individuums beschränkt. In der Sozialpsychologie wird also die Wechselwirkung zwischen sozialen und kognitiven Prozessen analysiert. Sie stellt Hypothesen zum unmittelbaren Einfluss durch Dritte, deren Anwesenheit oder vorgestellte Anwesenheit auf und versucht sich den Konflikten unterschiedlicher Einflüsse im Kopf des Individuums empirisch anzunähern. Auf diese Weise sollen allgemeingültige Merkmale oder zumindest kulturell bedingte Eigenarten von Menschen herausgearbeitet werden, die jeden, unabhängig von der Persönlichkeit oder Sozialschicht für soziale Einflüsse empfänglich machen. Gerade aus diesem Grund werden in sozialpsychologischen Untersuchungen persönlichkeitsbezogene Merkmale möglichst ausgeblendet und dienen lediglich dann als Erklärungsmuster, wenn sich ein einheitliches sozialpsychologisches Merkmal nicht herausarbeiten lässt. Die Sozialpsychologie fokussiert sich somit auf die prägende Wirkung der Situation und weist stets auf den fundamentalen Attributionsfehler hin, dem Individuen häufig unterlaufen: Gemeint ist die Tendenz, das eigene

lungen indessen untersuchen die Sprache operativ, „sezieren“ Sätze in ihre Einzelteile und arbeiten ihre semantischen und pragmatischen Bedeutungsaspekte heraus. Dies beginnt bei den kleinsten Einheiten der gesprochenen und geschriebenen Sprache (den sog. Phonemen und Graphemen), die sich auch als Atome der Sprache bezeichnen lassen, geht weiter bei den lexikalischen Komponenten (den „Teilelementen“ der Sprache), Syntax und Semantik (den Verbindungskomponenten der Sprache) und endet in der Pragmatik, also der Analyse der Sprache in ihrer Gesamtheit im alltäglichen Gebrauch.²¹ Für die vorliegende Abhandlung können zum einen die Untersuchungen zur typischen Struktur pejorativer Lexeme, aber auch die pragmatische Komponente der Sprache von Relevanz sein, da sie die Verwendung der Sprache im Alltag und ihre Wirkung auf potenzielle Kommunikationspartner unter Einbeziehung des konkreten Situationskontextes zum Gegenstand haben.²²

V. Forschungsablauf: Gliederung der Untersuchung und Gang der Darstellung

Da der Ausgangspunkt der Untersuchung – das Äußerungsdelikt – unter Zugrundelegung eines bestimmten Verständnisses schlicht ins Uferlose führte, weil unterschiedlichste Formen sozialer Interaktion auf ihre Legitimation überprüft werden müssten, lautete das allererste Ziel, einen gemeinsamen Nenner aller Äußerungen zu finden, um ausgehend hiervon eine Theorie der Kriminalisierung des Sprechens formulieren zu können. Der Versuch, Äußerungsdelikte als pönalisierte Sprechaktsverbote zusammenhängend darzustellen, einer Systematisierung zuzuführen und schließlich allgemeine sowie spezielle dogmatische Prinzipien sowie Legitimationskriterien für diese herauszuarbeiten, beginnt daher mit interdisziplinären Annäherungen zum Begriff der Äußerung und somit auch zum Begriff des Äußerungsdelikts. Im *ersten Kapitel* der Abhandlung wird somit den Wesensmerkmalen einer Äußerung nachgegangen (A.) und daraufhin klargestellt, was einen Tatbestand – zumindest nach Auffassung des Verfassers – zum Äußerungsdelikt macht (B.). Schon hier kommen die sprachphilosophischen Strömungen (insb. die Sprechaktlehren) zur Ansprache, welche das theoretische Fundament der Arbeit bilden sollen. Zudem werden kommunikations- und sozialpsychologische Arbeiten ausge-

wie auch das Verhalten anderer Personen durch Persönlichkeitsmerkmale zu erklären und hierbei die sozialen Einflüsse bzw. die aktuelle Situation zu unterschätzen. Solch ein simpler Rückgriff auf vermutliche Eigenschaften der Person vereinfacht die Bewertung der konkreten Situation, da im menschlichen Gehirn unzählige Stereotypen von Persönlichkeiten abgespeichert sind, die sich in bestimmten Verhaltensmustern manifestieren sollen, vgl. einführend Aronson/Wilson/Akert, Sozialpsychologie, S. 3 ff.

²¹ Beyer/Gerlach, Sprache und Denken, S. 24. Damit steht in der Pragmalinguistik vornehmlich die Interpretation mehrdeutiger Sätze, allerdings auch die Vorbereitung einer optimal gestalteten Kommunikation im Mittelpunkt (sie lässt sich als linguistische Compliance bezeichnen).

²² Dabei geht es nur um einen „Transfer“ der linguistischen Erkenntnisse auf materiell-strafrechtliche Fragen, und nicht um eine linguistische Analyse der Äußerungsdelikte (im Hinblick auf ihre textliche Ausgestaltung).

wertet, denen potenziell Relevanz für ein zweckrationales Äußerungsstrafrecht zukommen kann. Die erarbeitete Definition ermöglicht eine Gegenüberstellung zu weiteren Tatbestands- und Verbotstypen, die nicht – jedenfalls nicht unmittelbar – Gegenstand der Arbeit sind (C.). Hierzu zählen das Verbot ganzer Sprachen, aber auch besondere Verbrechensformen des Allgemeinen Teils, die sich durch Äußerungen verwirklichen lassen (Beihilfe, Anstiftung, Versuch). Im Übrigen kommt der Definition des Äußerungsdelikts weniger die Aufgabe zu, den Tatbestandstypus zu rechtfertigen: Vielmehr vereinfacht es das Zusammentragen des Forschungsmaterials, vornehmlich: Eine Ansammlung von Straftatbeständen, die bestimmte Formen des Sprechens bei Strafe verbieten. Diese können dann der gemeinsamen Analyse und Ordnung zugeführt werden. Ein Abgleich mit der bisherigen Verwendung des Begriffs in Rechtsprechung und Strafrechtswissenschaft (D.) bestätigt, dass der Begriff noch weiterer Verfeinerung bedarf und in seiner überwiegenden Verwendung keinesfalls die ganze Tragweite pönalisierter Sprechaktverbote abbildet.

Ausgehend von einem bestimmten Begriffsverständnis kann zum Einstieg in das *zweite Kapitel* der Arbeit der gesamte „Bestand“ an Delikten im StGB, die prima facie als Äußerungsdelikte qualifiziert werden könnten, zusammengefasst und alphabetisch angeordnet werden, um im Anschluss deren zahlenmäßige Relevanz zu eruieren (A.). Die erstaunlich hohe Anzahl an Delikten wird das Systematisierungsbedürfnis offen zur Schau stellen. Daher wird, nachdem die Unzulänglichkeit bisheriger Ansätze dargelegt wurde, in unmittelbarem Anschluss dazu übergegangen, den zentralen Aspekt der Definition – die Zweckgebundenheit der Äußerung – als Systematisierungskriterium herauszugreifen. Da dieser Teil der Definition auf die Pragmalinguistik und Sprechakttheorie zurückgeht, werden diese – insb. in der Ausführung von *Searle*, der ebenso um eine Systematisierung von Sprechakten bemüht war – ausführlich erläutert (B.). Hierbei werden die Grundlagen der Sprechakttheorie, innerhalb der Sprachphilosophie vorgebrachte Bedenken gegen diese und schließlich auch Chancen und Grenzen eines Transfers sprechakttheoretischer Erwägungen auf das Äußerungsstrafrecht genauer betrachtet. Die Ausführungen münden schließlich in die bereits angeklungene Idee, dass Äußerungsdelikte pönalisierte Sprechakte darstellen. Diese Idee kann nun ausgeführt werden, wobei sich andeutet, dass eine sprechakttheoretisch inspirierte Systematisierung auch dogmatische wie auch kriminalpolitische Folgen nach sich zieht (es also nicht beim Eigenwert der Systematisierung bleibt). Da die Sprechakttheorie den Inhalt einer in der Vergangenheit liegenden Äußerung in ihrer kommunikativen Tragweite analysiert, Äußerungsdelikte hingegen zukunftsbezogen bestimmte Formen sozialer Interaktion bei Strafe verbieten, muss geklärt werden, wie die Betrachtungsgegenstände²³ zusammengeführt werden können. Dies führt zur Frage, inwiefern die Tathandlungen als sprechaktbezeichnende Verben betrachtet werden

²³ Gemeint sind: Die sprechaktbezeichnenden Verben als metasprachliche Begriffe/Sprechakte auf der einen, die Äußerungstathandlungen/im Einzelfall festgestellten Äußerungen auf der anderen Seite.

Sachverzeichnis

- A.C.A.B. 494
Abgeben eines Angebots 203
Abgrenzung zwischen Behauptung und Werturteil 243
Abschreckung 392
Achtungsanspruch 502
Actio illicita in causa 91
Adressatenkreis 86
Aggressionstheorie 609
Akronyme 579
Aktivismus 428
Algorithmen 429
Allgemeines Gesetz 444
Allgemeines Persönlichkeitsrecht 414
Althusser 41
Amtsträger 279
Analogieverbot 168
Anbieten 116, 203
Andenken 315
Androhung 185
Androhung von Straftaten 564
Anerkennen 208, 499, 509
Angabe machen 208
Angaben 159
Angebot machen 203
Angemessenheit 411
Angstzustände 600
Ankereffekt 470
Ankerheuristik 55
Ankündigen 211
Ankündigung einer Straftat 190
Anleiten 212
Anleitung geben 212
Anonymität 373, 605
Anpreisen 213
Ansehen 490
Anstiften 161, 309
Anstiftung 34, 93, 476, 625
Antagonismus 17, 40
Antibabypille 530
Antidemokratische Einstellung 538
Antisemitismus 283, 306, 466
Anwerben 214
Anzeigebereitschaft 372
Appellcharakter 217, 219, 560
Appellfunktion 16
Aristoteles 21, 27, 28
Assertiva 139, 142
– Assertivdelikt 544
– Stammkraft 142
Assimilation 600
Asynchronie 589
Auffordern 215, 437, 476
– erfolglosen 216
Aufrichtigkeitsbedingung 133, 187
Aufstacheln 231, 624
Aufstellen von Behauptungen 233
Auschwitzleugnung 282, 305, 434, 459, 557
Ausdrückbarkeitsthese 127
Ausformung 488
Außenwelterfolg 72
Äußere Ehre 568, 624
Äußerung 18
– Definition 19
– performativ 31, 32
– konstative 32
– Wahrnehmung 340
– öffentliche 366
Äußerungsdelikt 64
– Definition 64
– unechte 75
– Liste 112
Austin 31
Auswirkungen auf Gesellschaft 599
Autobahn 267
Autorität 226
Beamtenbeleidigung 573
Bearbeitung des Zeugen 69
Bedeutung 127
– charakteristisch 178
– statistisch 350

- Bedeutungsbedingungen 130
 Bedeutungsskeptizismus 171
 Bedingungswirkung 292
 Bedrohung 488, 489
 Befehl 221
 Begriffsjurisprudenz 171
 Begründungsdiskurs 387
 Beharrlich 467
 Behaupten 160, 233, 299
 – unwahre Behauptung 235
 – sonstige Behauptung 303
 Beifall 266
 Beihilfe 332
 Bekanntgeben 244
 Bekenntnisbeschimpfung 411, 519
 Beleidigen 244
 Beleidigungsfreie Sphäre 361
 Beleidigungsgrad 255
 Beleidigungskraft 255
 – Quellen der Beleidigungskraft 256
 Benjamin-Franklin-Effekt 533
 Berichterstattung 232, 263, 266
 Beruflicher Status 52
 Berufsfreiheit 452
 Beschimpfen 244
 Bestimmen 263
 Bestimmtheitsgrundsatz 167
 Bestreiten 281
 Betrug (§263 I StGB) 35
 Betrügerische Abgabe eines Angebots 165
 Betrugsderivate 82, 545, 623
 Beweismittelmanipulation 66, 320
 Bezifferbar 521
 Bezugnahme auf fremde Erklärung 333
 Bieten 207
 Billigen 264, 266, 624
 Biologische Erklärungsmodelle 22
 Blinkfuer 438
 Bogus pipeline-technique 528
 Börsenmanipulation 82
 Bottom-Up-Processing 54
 Briefgeheimnis 456
 Brieftaube 336
 Broken-Windows-Theorie 607
 Buchdruck 426
 Bundesflagge 316
 Butler 40

 Cancel Culture 540
 Chatbot Tay 71

 Chinesische Zimmer 71
 Clickbait 599
 Code-Switching 584
 Common Sense 525
 Computersprache 69
 Confirmation Bias
 – Selbstbestätigungssucht 430
 Cybermobbing 524
 Cyberslang 578

 Debattenkultur 432
 Debattenkultur im Netz 424
 Deepfake 491
 Definition 499
 Deindividuation 605
 Deklarativa 139
 Demokratie 538
 Demoskopisch 174
 Denkverbot 465
 Depression 481, 600
 Derrida 40
 Desensibilisierung 527
 deTenTen-Korpus 223
 Deutsche Referenzkorpus 224
 Deutschpflicht 99
 DGT-Translation Memory 224
 Dienstausbübung 183
 Digital Immigrants 424
 Direction of Fit 138
 Direktiva 139
 Diskussion 331
 Dispositionen 545
 Doppelkörperlichkeit 47, 566
 Drei-Stufen-Modell 453
 Drittvoorteil 183
 Drogenverherrlichung 307
 Drohung 184, 268, 479, 480
 – Kommissiv 186, 625
 – Direktiv 186, 625
 – Ernstlichkeit 194
 – Assertiv 625
 DSM IV Klassifikationssystem 485
 Dualistischer Ehrbegriff 490
 Duchenne-Lächeln 61
 Dudenkorpus 202
 Durchsetzungsmodus 187

 Effekt 599
 Eheschließung 270
 Ehre 415, 489, 568

- Ehrenmord 497
 Ehrkonzept 492
 Ehrkulturen 497
 Eid 274, 470, 556
 Eigenhändiges Delikt 69
 Eigentumsschutz 452, 520
 Eigenverantwortlichkeit 465
 Eignungsdelikt 363
 Eignungserfolg 83
 Ein- und Ausgabebedingungen 129
 Eingriff 405
 – Eingriffsinteresse 458
 – Eingriffsmaßstab 404
 Einheitliche Tatsachenbasis 460
 Einleitungsbedingungen 131
 Einstellung 528, 529
 Einverständnis 91
 Einwilligung 91
 Einwirken 268
 Elaborationswahrscheinlichkeit 534
 Ellipsen 580
 Elster 85
 Elterliche Erziehungsrecht 454
 Emanzipation des Nachrichtenflusses 395
 Emblemen 59
 Emoticon 581
 Emotion 57, 60, 145, 483, 535, 566
 Empörung 393, 494
 Enthemmung 527, 587
 – Enthemmungseffekt 605
 Entscheidungsfreiheit 479
 Entschuldigung 358
 Entwaffnung 260
 Erfolgsdelikt 79, 77, 460
 – verhaltensgebundene Erfolgsdelikte 77
 – kupierte Erfolgsdelikte 369
 Erfolgshaftung 78
 Erfolgsort 75
 Erfolgsunrecht 77
 Erforderlichkeit 382, 409
 Erheben 271
 Erinnerung 557
 Erinnerungsstrafrecht 624
 Erklären 159
 Erklärungsdelikt 108
 Erlauben 148
 Ermittlung 370
 Ethnophaulismus 570
 Euphemismus 259
 Evidenzbasierten Jurisprudenz 176
 Expressiva 139, 461, 465
 Expressiv-assertive Strafzwecktheorie 385
 Facebook 425
 Facetime 585
 Face-to-face 577
 Fahrlässigkeit 87
 Fake News 556
 Falschaussage 271, 554, 624
 Falschbehauptung 510
 Falschverdächtigung 552
 Feelings-as-Information-Ansatz 58
 Fehlattriution 535
 Feindeslisten 296, 575
 Feststellung 276
 Filterblase 430
 First Amendment 418
 Fluchen 246
 Follower 367
 Fordern 277
 Formalbeleidigung 439, 442
 Frankfurter Soldatenurteil 494
 Freedom of speech 418
 Freier Wettbewerb 523
 Freiheitsstrafe 470
 Frustrations-Aggressions-Hypothese 611
 Führen 68
 Funktionalisierung 364
 Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege 523
 Fußballfans im Stadion 331
 Gaffer 600
 Gangsta-Rap 433
 Gate-Keeping-Rolle 426
 Gebärdensprache 152
 Gebilde 522
 Gebrauchen 279
 Geeignetheit 363
 Geeignetheitsklausel 526
 Gefällt mir 332, 333, 334, 592
 Gefühl 57, 483
 Geheimnis 287
 Geheimnisschutz 558
 Geistigen Kontakt 162
 Geltungsschaden 389
 Gemeinschaftsfrieden 559
 Gerichtssprache 99
 Geschäft 311
 Geschäftsherrenhaftung 331

- Geschmacklos 306
 Gesellschaftliche Einstellung 466
 Gesellschaftliches Klima 466
 Gesetz zur Bekämpfung des Rechts-
 extremismus und der Hasskriminali-
 tät 493, 562
 Gesetzesbindung 172
 Gesetzgebungsgründe 399
 Gesetzgebungsprinzip 353
 Gesprächssetting 588
 Gesprächsklima 586
 Gesprächssequenzen 154
 Gestik 52
 Gewalt 65
 Ghosting 482
 Glaube 518
 Glaubensfreiheit 449
 Gleichheit 455
 Godwin'sche Gesetz 71
 Götz Zitat 337
 Grenzüberschreitung 419
 Greta Thunberg 575
 Grices 128
 Größe des Korpus 223
 Grundrechte 412
 Gruppenbezogene Beleidigungswörter
 257, 565
 Gruppenkonformität 614
 Gutheißen 265
- Habermas 40, 318
 Habitualisierung 525, 527
 Habitus 233
 Halo-Effekt 56
 Handlungsfreiheit 413
 Hänel-Fall 549
 Haptische Signale 153
 Hass 232
 Hasskultur 604
 Hassrede 536, 570, 592
 Hate Crime 594
 Hausarrest 455
 Hermeneutischen Zirkel 171
 Heuristik 54, 464, 534
 Hexerei 101
 Hitlergruß 69, 314
 Holocaust 283
 Homo Politicus 420
 Homo Sociologicus 420
 Hure 436
- Huso 490
 Idee 522
 Identifizierung des Sprechers 371
 Identitätsmanagement 425
 Idiom 39
 Idiosynkrasiekredit 613
 IDS (Institut Deutsche Sprache) 224
 Illokution 32
 – Illokutionäre Tathandlungen 155
 – Illokutionäre Verben 158
 – Illokutionäre Kraft 33
 – Illokutionärer Witz 138
 – Illokutionsdimensionen 140
 – Illokutionsindikatoren 135
 – Illokutionskraftfamilien 142
 – Illokutionslogik 128
 – Illokutionsverbote 39, 122
 IMK-Bericht 593
 Implikatur 178
 Impression Management 509, 533
 Indirekte Sprechakte 137
 Individualbelange 474
 Individualschutzgüter 348
 Individueller Frieden 488
 Inflation 601
 Influencing 491
 Informationsfreiheit 448
 Ingratiation 508
 Inkludierende Expressiva 461, 465
 Institutionenschutz 347, 522
 Institutionsgarantien 456
 Integrität des Sports 523
 Intension 37, 116
 Intentionalität 37, 63
 Interaktionale Machtausübung 246
 Interaktionaler Raum 247
 Internet (Tatort) 370
 Internet-Rambo 563, 606
 Internetsucht 509
 Internet-Trolle 615
 Interpellationsakt 41
 Intersubjektivität 464
 Intimate Ties 500
 Intonation 59
 Introspektion 484, 507
 Investigativen Journalismus 554
 Irrezuführen 318
 Isolierte Beweismittelfiktion 299
 Iterabilität des Zeichens 44

- Jude 436
 Jugendschutz 524
 Jugendsprache 361, 580
- Käfergleichnis 30
 Kafir 411
 Kahnemann 53
 Kanacke 369
 Katharsis-Theorie 611
 Kausale Attribute 56
 Kenntnisnahme 85
 Klarname 372
 Klassische Eingriffsbegriff 405
 Klimaschutz 522
 Klimaschutzdelikte 347
 Koalitionsfreiheit 453
 Kognitive Dissonanz 531
 Kognitive Schemata 54
 Kollokationen 223
 Kommentarspalten 578
 Kommissiva 139
 Kommunikation 20, 48, 395, 423, 428, 430, 533
 - Psychologie 48
 - Begriff 49
 - Wirkfaktoren 52, 358
 - Mimik 52
 - Gestik 52
 - Proxemik 52
 - Nonverbale 58
 - Kommunikationsdelikt 82, 108
 - nonverbale 152
 - mittelbare 335
 - Kommunikationsform 364, 576
 - Kommunikationskultur 2.0 395
 - Verrohung der Kommunikation 423
 - Anschlusskommunikation 428
 - Quasi-Kommunikation 430, 577
 - persuasive Kommunikation 533
 - Medienkommunikation 577
 - Massenkommunikation 577, 586
 - medienvermittelte Individualkommunikation 577
 - medienvermittelte Quasi-Kommunikation 578
 - Kommunikationskanal 588
 - inzivile Kommunikation 591, 594
 Kommunikative Freiheit 631
 Kommunikative Straftheorie 390
 Konformität 612
- Konkludente Billigen 266
 Konkretisierungsgrad der Bezugstat 220
 Konnotation 174
 Kontext 51
 Kontraktualistisches Modell 29
 Konventionalität der Beschimpfung 252
 Kookkurrenzen 225, 230
 Korpusanalyse 202, 221
 Korrespondenz-Prinzip 530
 Korruption 116
 - Korruptionsdelikt 277
 Kovariationsmodell 56
 Krankheitsbild 485
 Kränkungsabsicht 254
 Kremendahl 278
 Kriminalitätstheorie 607
 Kritik 439
 Kronzeugenregelung 287, 548
 Kulturrevolution 426
 Künast-Fall 440
 Kund- oder Bekanntgeben 159
 Kundgabe der Nicht- bzw. Missachtung 253
 Künstlerisch 433
- Lachtod 101
 Leben 475
 Lebenszeitprävalenz 596
 Legitimer Zweck 382, 407
 Legitimes Interesse 404
 Leib 475
 Leichtfertigkeit 354
 - Leichtfertigkeitstraftbarkeit 546
 Lerntheorie 610
 Leugnen 281
 Like-Button 93
 Liken 332, 333, 334, 592
 Linguistic turn 24
 Linguizid 97
 LLR-Wert 225
 Lokution 32
 Lost Letter Technique 528
 Lüge 281, 556
 Lügeverbot 35
 Luhmann 50
 Lüth-Entscheidung 419, 438
- Machtdiskurs 43
 Majestät 360
 Mandatsausübung 523

- Mandatsträgern 523
 – politische Mandatsträger 572
 Märtyrer 307
 Massenhaft 468
 Massenmedien 426
 Massenpsychologischer Suggestibilität 220
 Maulkorb 495
 Medienlandschaft 426
 Medienvermittelte Quasi-Kommunikation 578
 Mehrabian-Regel 58
 Mehrdeutigkeiten 373
 Meineid 470
 Meinungen 434
 Meinungsaustausch im Netz 432
 Meinungsfreiheit 418, 439
 – Funktion der Meinungsfreiheit 419
 Meinungsinflation 431
 Meinungspluralismus 406, 422
 Meme 582
 Menschenfeindliche Assoziationen 306
 Menschenwürde 566
 Metapher 88
 Methodik 201
 Milzbrandbriefen 320
 Mimik 52
 Mitteilen 284
 Mitteilung machen 284
 Mittelbarer Täterschaft 309, 337
 Mittelfinger 59, 463
 Mood-congruent recall-Modell 57
 Multikomponente-Modelle 255, 569

 Nachahmung der Tat 265
 Nacheid 274
 Näheverhältnis 52, 484
 Narzissmus 615
 Naturrecht 184
 Nazi 436
 NetzDG 331
 Netzwerköffentlichkeit 367
 Neuronale Selbstbestimmung 482
 Neutralisierungstechniken 533
 Norm 389
 Normativer Leuchttürme 393
 Normvertrauen 560
 Nötigung 81, 480
 NS-Gewalt 308
 Nutzertypologien 425
 N-Wort 255, 256, 369, 571

 Objektive Bedingungen der Strafbarkeit 357, 553
 Objektive Erkennbarkeit des Erklärungssinns 206
 Offenbaren 160, 286
 Öffentlich 366
 Öffentlicher Frieden 363, 526
 Omnimodo facturus 291
 Online disinhibition effect 605
 Operative Konditionierung 532
 Opportunitätseinstellung 462
 Opportunitätsgrundsatz 364
 Organisationsdelikt 84
 OWID (Online Wortschatz Informationssystem Deutsch) 202

 Parasitär 318
 Parental Malpractice 454
 Partizipation 406
 Part-of-Speech-Tagging 223
 Pejorativer Kompetenz 567
 Performativa 31
 Perlokution 32
 – Perlokutionäre Kräfte 143
 – Perlokutionäre Verben 76, 123
 Persuasion 534
 Petitionsrecht 456
 Phonetik 580
 Pietätsgefühl 514
 PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) 350, 593
 Pluralisierung 450
 Pluralismus von Werteordnung 497
 Pluralistischer Ehrbegriff 443
 Political Correctness 261
 Politiker 359
 Postmortaler Persönlichkeitsschutz 514
 Poverty-of-the-Stimulus-Argument 23
 Präfix 185
 Pragmatik 178
 Pragmatische Wende 178
 Prank-Video 600
 Pressefreiheit 448
 Prima Philosophia 25
 Privatfehde 442
 Privatisierung in Konsum 427
 Privatklageweg 372
 Produktsicherheit 477
 Prosodie 59
 Prostitution 436

- Provokation 92
 Proxemik 52, 59
 Proxy-Server 370
 Prozedurales Straftatmodell 376
 Prozeduralisierung 398
 Prozessuale Lösung 405
 Psyche 89, 481, 492
 Psychische Beeinträchtigungen 463

 Quasi-Interaktion 577

 Ratschlag 93
 Räuberischer Diebstahl 470
 Reaktivität 528
 Realakte 66
 Rebusprinzip 579
 Rechtfertigen 288
 Rechtsguttheorie 377
 Rechtspflegedelikt 547
 Relationale Aggression 609
 Religion 449
 – Religionsausübung 433
 – Religionsfreiheit 519
 – Religionszugehörigkeit 518
 – Religiöse Bräuche 449
 Resignifikationsprozess 45
 Reziproken Prozess 427
 Reziprozitätsnorm 512
 Risikogesellschaft 498
 Ritus 515
 Rudolf Heß Gedenkfeier 564

 Säkularisierung 450
 Sanktionsnorm 380
 Sanktionswirkung des Verfahrens 388
 Sarkasmus 584
 Saussure 28
 Schimpfwort 500
 Schmähkritik 439
 Schockbilder 535
 Schrankentrias 414
 Schulen 289
 Schutzbereichslösung 441
 Schutzkonzept 473
 Schwangerschaftsabbruch 531
 Schwarz-Rot-Senf 316
 Schweigen 95
 Schwertvers 450, 451
 Screenshot 590
 Searle 37

 Selbstbestätigungstheorie 508
 Selbstdarstellung 414
 Selbstpersuasion 533
 Selbstwert-Compliance 508
 Semantik 178
 Semantischer Kampf 172
 Semantisch-pragmatischen Erfahrungswissen 254
 Semantische Grenze 174
 Semiotik 28
 Sequenzielle Charakter 273
 Sexualbeleidigung 516
 Sexualmoral 496
 Sexuelle Belästigung 517
 Shitstorm 468, 588
 Sich-Bereit-Erklären 290
 SIDE-Modell 606
 Signalwirkung 391
 Skalare Einordnung von Schimpf- bzw. Beleidigungsworten 254
 Sketch Engine 223
 Skype 585
 Slurs 570
 Smiley 581
 Social Comparison Theory 507
 Social Needs Theory 500
 Social-Bots 70, 491
 Social-Media-Journalismus 432
 Soldaten sind Mörder 493
 Somatologischer Krankheitsbegriff 475
 Soziale Medien 424, 508, 574
 Soziale Netzwerke 424, 508, 574
 Sozialkapital 506, 511, 550
 Sphärentheorie 418
 Spiel-Analogie 29
 Sprachanalytik 25
 Sprachapparat 16
 Sprachbefehl 67
 Sprachcode 67
 Sprachkompetenz 23, 86
 Sprachliche Gebäude 522
 Sprachlichen Aggression 47
 Sprachnachricht 589
 Sprachspiel 30, 41
 Sprachtabu 495
 Sprachverfall 578
 Sprechabsichten 368
 Sprechakt 127
 – Sprechaktklassifikation 38
 – indirekter 137

- Sprechakt(ober)klassen 138
- Sprechaktsequenz 272)
- Sprechakttheorie 145
- Kritik 145
- Auslegung 180
- Sprecherabsichten 461, 468
- Sprecherbedeutung 127
- Sprech-Hörer-Beziehung 359
- Staatszielbestimmung 522
- Stammtischgespräch 587
- Stärkegrad der Aufrichtigkeitsbedingungen 236
- Statement 386
- Statistik 592
- Stereotypen 570
- Steuerhinterziehung 82
- Stilistische Besonderheit 578
- Stilmittel 239
- Stinkefinger 59, 463
- Strafantragserfordernisse 356
- Strafanwendungsrecht 370
- Strafausschließungsgründe 357
- Strafbarkeit von Unternehmen 404
- Strafbarkeitsvorverlagerung 110, 329
- Strafmündigkeit 525
- Strafrahmen 355, 462
- Strafrechtspflege 547
- Strafübel 388
- Strafvereitelung 80
- Strafzumessung 469
- Strafzweck 385
- Stressreaktion 485
- Studie 485
- Studien (Hate Speech) 592
- Suizid 477
- Suizidkultur 526
- Symbole 67, 314
- Symbolisches Strafrecht 394
- Systematische Anerkennung 509
- Szenesprache 361, 580

- Tadel 386, 396
- Target Group 369
- Tätige Reue 357, 461
- Tätigkeitsdelikt 72
- Tätlichkeit 252
- Tatsachenbehauptung 434
- Täuschen 164
- Täuschungsabsicht 134
- Taxonomie 122, 137

- Teilen 332, 333, 334
- Telegram 560
- Tier 23
- Tierlaute 69, 338
- Titelmissbrauch 275
- Top-Down Processing 54
- Trauerarbeit 515
- Trauerbewältigung 624
- Trigger-Mechanismus 89
- Trittbrettfahrer-Effekt 525
- Trolle 615
- Turn-Taking 59, 585
- TV-Landschaft 426
- Tweet 333, 594
- Tweet-Konvoluten 579
- Twitter 594

- U-Bahn-Lied 306
- Übergriff 486, 505
- Überindividuelle Schutzkonzepte 522
- Überindividuellen Rechtsgüter 347, 524
- Übermitteln 333
- Überzeugen 145
- Ultima-Ratio-Prinzip 382
- Unaufrichtiges Angebot 206
- Ungeborenes Leben 475, 478
- Unmittelbarkeitskriterium 463
- Unrechtsvereinbarung 182, 279
- Urheberschaft 328
- Urkunde 175

- Verabreden 292
- Verächtlich machen 293
- Verantwortlichkeit von Redakteuren 331
- Verantwortungsdiffusion 613
- Verba dicendi 159
- Verbotensnorm 380
- Verbrechensverabredung 564
- Verbreiten 294, 368, 553
- Verdächtigen 237, 298, 302
- Vereinigungsfreiheit 453
- Verfassungsmäßigen Ordnung 414
- Verfügungsbefugnis 545
- Vergabeverfahren 207
- Vergebung 387
- Verhalten 529
- Verhältnismäßigkeitsprüfung 380
- Verharmlosen 304
- Verherrlichen 307
- Verhetzende Beleidigung 575

- Verklausulierung 259, 284
 Verleiten 308
 Verletzungsabsicht 486
 Verleumdung 252, 310, 624
 – Beleidigung 252, 565
 Vermitteln 311
 Vermögen 519, 545
 Vermögensdisposition 520
 Vermutung 237
 Verrohung 527
 Verrohung des Sprachklimas 610
 Versammlung 368
 Verschleierungstechniken 259
 Versetzungsakt 505
 Versprechen 131, 181, 313
 Verstummungseffekt 484
 Versuchshandlungen 94
 Versuchsstrafbarkeit 353
 Vertextlichung 578
 Verunglimpfen 314
 Verurteilung 249
 Verwenden 313
 Verwendungsbedingung 443
 Verwendungsformen 221
 Verwirkung 422
 Volksverhetzung 459
 Vollendung 327
 Vollzugsdefizit 370
 Vorbereitende Bedingungen 131
 Vorfelddelikt 110
 Vortäuschen 317
 Vorteil 183
 Vulgarismus 500, 569
- Wahrheitsanspruch 460
 Wahrheitsbegriff 272
 Wahrheitsmonopol 544
 Wahrheitssphäre 550
 Wahrnehmung 84, 327, 340
 Wahrnehmungshäufigkeit 596
- Wahrnehmungssalienz 56
 Wahrnehmungswahrnehmung 42
 Warndreieck 177
 Warnung 198
 Wasserpfeifenkonsum 536
 Watzlawick 50
 Wechselbezüglichkeit 189
 Wechselseitig begangene Beleidigungen 358
 Wechselwirkungslehre 445
 Wehrhafte Demokratie 422
 Werbung 83, 321, 531, 535, 536, 549
 Werturteil 434
 Wesentliche Bedingung 135, 187
 Whimperatives 39
 Wiederholung 467
 Willenserklärung 330
 Willensfreiheit 479
 Willkürherrschaft 308
 Wirkfaktoren 52, 358
 Witze 129
 Wortbruch 291
 Wörterbücher 172
 Wortlaut 167
 – Wortlautgrenze 169
 – Wortsinn 168
 Wortprofil 222
 Wort-Skizze 225
 Wortwahl 503
 Wunsiedel-Beschluss 421, 444
 Wutbürger 581
- YALE-Ansatz 534
- Zahlenmäßige Relevanz 116
 Zauberformel 101
 Zu Eigen machen 333, 334
 Zugang 328
 Zusatzformulierung 236
 Zuschauereffekt 613
 Zwischenerfolg 75, 84, 460